ERNÄHRUNGS-ANGELEGENHEITEN.

In normalen Zeiten war die Ernährung der Menschen eine Angelegenheit der einzelnen, die sie nach eigenem Gutdünken, nach ihrer Geschmacksrichtung und nach ihrem Einkommen regelten. In Zeiten des Mangels ist das anders. Die freie Wirtschaft auf dem Gebiete des Ernährungswesens hätte bedeutet, daß viele Tausende bei der Verteilung leer ausgegangen und wahrscheinlich Hungers gestorben wären. Was immer gegen eine zentral geleitete Ernährungswirtschaft eingewendet werden mag, in den vergangenen Jahren hat sie es allein zuwege gebracht, daß der Hunger nicht in eine Katastrophe umschlug und daß die Menschen in den Industriegebieten des östlichen Österreich mit dem Leben davongekommen sind. Die Zahl der Menschen, die verhungert sind, war auch in den schlimmsten Monaten des Jahres 1945 verhältnismäßig gering. Freilich, die Widerstandsfähigkeit der Menschen war durch länger dauernde Unterernährung sehr herabgesetzt, was sich in einer erhöhten Anfälligkeit bei Krankheiten und in weiterer Folge in einer erhöhten Sterblichkeit auswirkte. Rückblickend wird man sich dennoch wundern, daß die Folgen der zweifellos bestandenen Hungersnot nicht krasser gewesen sind.

Als der Kampf um Wien beendet war, stand die Stadt faktisch ohne Lebensmittel da und jede geordnete Ernährungswirtschaft war im vorhinein zum Scheitern verurteilt, weil es einfach nichts zu bewirtschaften und nichts zu verteilen gab. Die Wiener lebten in dieser Zeit von den wenigen Vorräten ihres Haushaltes und einige auch von dem was sie bei Plünderungen von Lebensmittelgeschäften und Lagerhäusern erbeutet hatten. Dort wo es gelungen war, Lebensmittellager vor Plünderungen zu schützen, haben die Bezirksbürgermeister und ihre amtlichen Mitarbeiter eine provisorisch geregelte Lebensmittelverteilung in den Bezirken durchgeführt. Aber es war wenig genug, was da auf den einzelnen entfiel. Aus den Gebieten außerhalb Wiens konnte nichts in die Stadt gebracht werden. Die Bauernwirtschaften waren zum Teil ihrer Güter und Vorräte entblößt worden, aber selbst wenn es gelungen wäre, auf dem Lande einiges für die Ernährung aufzutreiben, so gab es keine Lastfahrzeuge um die Lebensmittel in die Stadt zu bringen. Als die Ernährungslage immer mehr der Katastrophe zuzutreiben schien, wandte sich die provisorische Staatsregierung an die Sowjetunion um Hilfe. Zur Linderung der ärgsten Not sandte daraufhin die Sowjetregierung die *Stalin-Spende*. Wien erhielt 1.000 Tonnen Bohnen, 1.000 Tonnen Erbsen, 300 Tonnen Fleisch, 200 Tonnen Zucker, 500 Tonnen Mais, 200 Tonnen Öl und 1.000 Tonnen Sonnenblumenkerne. Außerdem wurden aus 800 Tonnen Mehl und 7.000 Tonnen Getreide Brot hergestellt, von dem jeder Verbraucher je Woche im Durchschnitt ein halbes Kilo erhielt. Mit der Verteilung wurde das Er-

nährungsamt betraut, das inzwischen seine Tätigkeit wieder aufgenommen hatte.

LANDESERNÄHRUNGSAMT.

DAS ERNÄHRUNGSAMT NIMMT DEN DIENST WIEDER AUF.

Unmittelbar nach dem Ende der Kämpfe am 14. April 1945, nahm das Ernährungsamt der Stadt Wien seine Tätigkeit unter einer neuen Leitung wieder auf. Zur gleichen Zeit oder einige Tage später wurde, vielfach mit Unterstützung der neubestellten Bezirksbürgermeister, der Kartenstellenapparat in Gang gebracht.

Vorerst galt es, halbwegs benützbare Arbeitsstätten einzurichten und eine Organisation zu schaffen, auf der später weiter aufgebaut werden konnte. Durch die Zerstörung des Amtshauses am Schottenring entstanden Verluste an Behelfen und Unterlagen, die sich bei dem organisatorischen Neuaufbau des Ernährungsamtes zunächst sehr störend auswirkten. Dazu hatten 74 Karten- und Verrechnungsstellen ihre Arbeitsstätten eingebüßt und die gesamte Einrichtung verloren. Der Mangel an geeignetem Personal beeinträchtigte die Arbeiten. Ein Großteil der früheren Mitarbeiter war geflüchtet, das übrige Personal fand sich erst nach und nach ein. Auch jene Arbeitskräfte, die sich zum Dienst gemeldet hatten, standen nicht immer zur Verfügung, da es häufig vorkam, daß sie in ihren Wohnbezirken zu Aufräumungsarbeiten und anderen Beschäftigungen herangezogen wurden. So konnte der Dienst in den Karten- und Verrechnungsstellen bis zum Herbst 1945 nur mit Hilfe ehrenamtlicher Kräfte aufrechterhalten werden. Erst gegen Ende des Jahres 1945 konnte der Mangel an Arbeitskräften im Bereich des Ernährungsamtes einigermaßen behoben werden. Die Vielfältigkeit und die häufigen Änderungen in den Arbeitsverrichtungen erforderten auch weiterhin zunehmend mehr Personal. Über die Entwicklung des Personalstandes geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1. April	Ende des Jahres		
	1945	1945	1946	1947
Zentrale Abteilungen	625	554	614	604
Karten- und Verrechnungsstellen . .	1.935	1.606	1.783	1.770

Auf Grund eines Abkommens zwischen dem Stadtschulrat für Wien und der Dienstaufsicht des Landesernährungsamtes wurde ab September 1946 eine größere Zahl von Lehrkräften aushilfsweise im Ernährungsdienst beschäftigt, und zwar Ende 1946 344, Ende 1947 84 Lehrpersonen.

Nach der Schaffung des Österreichischen Amtes für Ernährung und Landwirtschaft am 17. April 1945, das den Staatsämtern für Volksernährung und für Landwirtschaft vorherging, wurden alle bisher mit Ernährungsfragen befaßten städtischen Dienststellen im Ernährungsamt der Stadt Wien zusammengefaßt. Das Ernährungsamt übernahm die Geschäftsbereiche der früheren Landesernährungsämter A und B sowie die Angelegenheiten des Karten- und Verrechnungsstellenamtes. Den Bedürfnissen der Verwaltungstätigkeit im Jahre 1945 entsprechend wurde für das Zentralernährungsamt folgende Geschäftseinteilung getroffen:

Amtsleitung.

Grundsätzliche Angelegenheiten in Ernährungsfragen; Verhandlungen mit übergeordneten Dienststellen, Verwaltungs- und Organisationsfragen; Presseverlautbarungen.

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Abteilungen.

Abtlg. A/1 a Personalangelegenheiten der zentralen Abteilungen; Haushaltsplan für das Zentralernährungsamt (einschließlich der Karten- und Verrechnungsstellen).

„ A/1 b Personalangelegenheiten der Karten- und Verrechnungsstellen.

„ A/2 Beschaffungsangelegenheiten für zentrale Abteilungen und Hausverwaltung.

„ A/3 Erhebungs- und Prüfungsabteilung.

„ A/4 Periodische Bedarfsrechnung; Lebensmittelaufrufe; Entwürfe der Lebensmittelkarten und Veranlassung des Druckes; statistische Zusammenstellungen für die Alliierten.

„ A/5 Zentralkanzlei.

„ A/6 Rechtsabteilung.

Geschäftsgruppe I.

Warensicherstellung und Lenkung.

Abtlg. I/1 Warenübernahme von den Alliierten in den Lagern Franz Josefs-Bahnhof, Westbahnhof, Arsenal und Lagerhäuser der Stadt Wien; Übergabe an die Übernahmsstelle.

„ I/2 Sicherstellung der Transportmittel und Arbeitskräfte; Übernahme von Getreide zur Alliiertenhilfe; Lenkung und Kontrolle der Getreideverarbeitung; Entgegennahme der Lagermeldungen aus den Verarbeitungsbetrieben und Warenlenkung in die Verarbeitungsbetriebe.

„ I/3 Zusammenfassung der täglichen Warenstandsmeldungen nach Warengruppen; Erstellung der wöchentlichen Lagerbestandsmeldungen über Lager- und Verarbeitungsbetriebe; Warenstandsmeldungen der Großhändler über die Alliiertenwaren; periodische Lagerstandsaufnahmen.

„ I/4 Lagerkartei über Waren verschiedener Bezugsquellen außerhalb der Alliiertenwaren (beschlagnahmte Waren, von den Wirtschaftsverbänden zugeteilte Kontingente an Fertigwaren); Bezugsregelung für Gemüse und Kartoffeln sowie Mangelwaren; Sicherstellung der Futtermittel.

Geschäftsgruppe II.

Lebensmittelverteilung.

Abtlg. II/1 Einzelverbraucherangelegenheiten; Kartenwirtschaft; Dienstanweisungen an die Kartenstellen; zentrale Ausgabenstelle; Entscheidung über Sonderfälle und über Ersatz von Kartenverlusten.

„ II/2 Großverbraucher; Krankenhäuser, Heime, Gaststätten, Kaffeehäuser und Betriebsgemeinschaftsverpflegungen (Werksküchen, Transportverpflegung und Sonderaktionen).

„ II/3 Abrechnung des Groß- und Kleinhandels; Weisungen über die Abrechnungspflicht des Groß- und Kleinhandels; Dienstanweisungen über die Verrechnungsstellen; Abrechnung des Großhandels; zentrale Abrechnung für Fleisch, Fische und Schmalz; Evidenz der Bestände beim Groß- und Kleinhandel.

Abtlg. II/4 Sonderverbrauchergruppen; Selbstversorger, Krankenzulagen; Futtermittelverteilung.
„ II/5 Arbeiterreferat; Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte.

Geschäftsgruppe III.

Karten- und Verrechnungsstellen.

Abtlg. III/1 Dienstaufsicht über die Karten- und Verrechnungsstellen.
„ III/2 Wirtschaftsabteilung für die Karten- und Verrechnungsstellen.
„ III/3 Hauptverteilerstelle.

Für die Verrechnung der Waren, die die Sowjethilfe und die Alliierten lieferten, bestand eine eigene Buchhaltungsabteilung mit der Bezeichnung Betriebsbuchhaltung Vb (ab 26. Februar 1946, Buchhaltungsabteilung Xb).

Mit Verfügung des Bürgermeisters und Zustimmung des Stadtsenates vom 28. Juni 1946, wurde die Bezeichnung „Zentralernährungsamt Wien" in „Landesernährungsamt Wien" abgeändert. Damit erhielt das Ernährungsamt Wien jene Bezeichnung, die die gleichen Fachämter in den übrigen Bundesländern tragen.

Der Übergang von der Alliierten- zur UNRRA-Hilfe sowie die in größerem Maße erfolgte Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln erforderte verschiedene Veränderungen in der Organisation des Landesernährungsamtes Wien. Gelegentlich der Neueinteilung des Geschäftsplanes wurden auch verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.

Die Anforderungen, die an das Ernährungsamt in den vergangenen Jahren gestellt wurden, waren über alle Maßen groß und es gab keinen Zweig dieser Verwaltung, in dem nicht enorme Schwierigkeiten zu bewältigen waren. Welche Mühe kostete es nur, die großen Papiermengen bereitzustellen, die für die Drucklegung der Lebensmittelkarten benötigt wurden. Die Drucklegung selber sowie die Verteilung der Bezugsnachweise auf die Kartenstellen mußte strenge beaufsichtigt werden, um Mißbräuche im vorhinein zu verhindern. Die Weiterleitung an die Hausbevollmächtigten und die Verbraucher erforderte besondere Umsicht und Sorgfalt. Dazu kam die mühevolle Verrechnung der Markenabschnitte. 34 Verrechnungsstellen und Exposituren waren mit dieser Aufgabe betraut, die mit vielen tausenden Lebensmittelabgabestellen von Versorgungsperiode zu Versorgungsperiode die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der Markenverrechnung durchzuführen hatten. Über die Größe des Verteilungsapparates mögen einige Zahlen orientieren. Im Jahre 1947 gab es rund 15.500 Kleinhandels- und 400 Großhandelsbetriebe, ferner zirka 200 Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, mit denen abzurechnen war. Zum allergrößten Teil waren die Abrechnungen der Betriebe korrekt geführt. Dort wo Unkorrektheiten wahrgenommen wurden, trat die Erhebungs- und Prüfungsabteilung in Funktion. Verfehlungen mußten immer eindeutig nachgewiesen werden, ehe eine Strafamtshandlung eingeleitet wurde. In einer Zeit großen Warenmangels spielen Einbrüche in Kartenstellen und Lebensmittelgeschäften eine große Rolle und Ernährungsamt und Polizei waren fast ständig damit beschäftigt, Delikte dieser Art aufzuklären. Hinzu kamen häufig Fälschungen von Lebensmittelkarten und Abrechnungsvordrucken. Meldungen über verlorene Lebensmittelkarten liefen in großer Zahl ein.

Die Verbraucher mußten ständig in Evidenz gehalten werden. Es mußten also Neugeborene aufgenommen und Gestorbene ausgeschieden werden. Zu-

züge und Wegzüge veränderten täglich den Stand der Verbraucher. Die Bevölkerung Wiens war in dieser Zeit ständig im Ansteigen. Die Feststellung des Verbraucherstandes dauerte immer 2 bis 3 Wochen. Das führte zu einer für die Ernährungswirtschaft unangenehmen Konsequenz. Da die statistischen Unterlagen für die Zuweisung der Lebensmittelmengen immer etwas überholt waren, so erhielt das Ernährungsamt bei steigender Bevölkerungszahl eine geringere Lebensmittelmenge zugewiesen als der Kopfzahl der Bevölkerung im Zeitpunkt der Versorgungsperiode entsprach. Eine hiefür notwendige Manipulationsreserve, um die aus der Änderung der Bevölkerung herrührenden Schwankungen auszugleichen, wurde dem Ernährungsamt ab April 1946 nicht mehr zugebilligt. Vorher war von den Alliierten ein Zuschlag von 6% zur Deckung von Schwund und verdorbenen Waren eingeräumt worden. Das Abgehen von dieser Übung führte dazu, daß in der 4. Woche einer jeden Versorgungsperiode Kaloriendefizite entstanden, die oft erst in letzter Stunde ausgeglichen werden konnten. Kamen noch Transportschwierigkeiten hinzu und langten die bereits angekündigten und in den Versorgungsplan eingestellten Lebensmittelsendungen nicht an, dann mußte der Lebensmittelaufruf nachträglich geändert oder die Ausgabe der Lebensmittel auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Es war für eine verantwortungsbewußte Verwaltung unerquicklich, der Bevölkerung solche Änderungen verlautbaren zu müssen. Ebenso unerquicklich war es, wenn längere Zeit hindurch jede Woche die gleiche Art von Lebensmitteln zugeteilt werden mußte. So gab es bis zum Herbst 1945 größtenteils nur Hülsenfrüchte, im Frühjahr 1946 Fleischgemüsekonserven, im Sommer 1946 Salzfische, zu anderen Zeiten wieder nur Fischkonserven oder Haferflocken. Da keine Vorratslager bestanden, war es nicht möglich, die auszugebenden Lebensmittel zu variieren. Es mußte einfach das ausgegeben werden, was gerade angekommen war.

Ein eigenes Problem bildeten die Selbstversorger und Teilselbstversorger. Landwirte, die in ihrer eigenen Wirtschaft Lebensmittel erzeugten, bekamen Lebensmittelkarten, die besonders gekennzeichnet waren und zum Bezug jener Lebensmittel berechtigten, die nicht aus der eigenen Wirtschaft entnommen wurden; diese Selbstversorger konnten sich aus der eigenen Wirtschaft mit Getreide, Milch, Fleisch und Fett eindecken. Es bestand die Möglichkeit mit allen diesen Lebensmitteln oder nur mit einem Teil davon sich selber zu versorgen. Die selbstverbrauchten Lebensmittel wurden auf das abzuliefernde Aufbringungskontingent angerechnet. Besondere Richtsätze bestimmten, in welcher Menge, die aus der eigenen Wirtschaft entnommenen Lebensmittel auf das Kontingent anzurechnen waren.

In ähnlicher Weise wurde auch bei der Verpflegung bestimmter Kranker vorgegangen. Diabetiker und Kranke mit Diätkost bekamen die ihnen vorgeschriebenen Lebensmittel im Austausch gegen diejenigen Nahrungsmittel, die ihrem Zustande abträglich waren. Auch für zusätzliche Krankenkost, insbesondere für Tuberkulöse, wurde vorgesorgt. Für die Kinderernährung wurde die Erzeugung von Kindernährmitteln veranlaßt. Konservierungsanstalten verarbeiteten Obst und Gemüse für die Zeit, in der besonderer Mangel an Vitaminkost herrschte.

In mühevoller und unentwegter Arbeit gelang es im Laufe von 2 Jahren die Lebensmittelversorgung der Wiener Bevölkerung wesentlich zu verbessern, die Kalorienzahl zu erhöhen und die Ernährung günstiger zusammenzusetzen. Von weniger als 900 Kalorien im Sommer 1945 stieg die tägliche

Kalorienzuteilung in langsamer Aufwärtsbewegung auf 1.200, dann auf 1.500, auf 1.600 und schließlich auf 1.700 Kalorien. Der Zuteilungssatz von 1.700 Kalorien liegt nach ärztlicher Feststellung immer noch um rund 500 Kalorien unter dem täglichen Mindestbedarf. Die Bemühungen sind darauf gerichtet, die Ernährung der Wiener Bevölkerung soweit zu verbessern, bis sie wieder den normalen Stand erreicht haben wird.

DIE ERSTE LEBENSMITTELVERTEILUNG NACH DEM KRIEGE.

Der zentrale Verteilungsapparat wurde erstmalig nach dem Kriege bei der Ausgabe der Lebensmittel eingesetzt, die die Sowjetregierung zur Feier des 1. Mai 1945 überwiesen hatte. Aus den verfügbaren Mengen erhielt die Bevölkerung ohne Unterschied des Alters und der Berufsausübung einheitlich je Kopf 20 dkg Bohnen, 20 dkg Erbsen, 5 dkg Speiseöl, 15 dkg Fleisch und 1/8 kg Zucker. Die zur Ausgabe bestimmten Lebensmittel wurden in Ermangelung neuer Lebensmittelkarten noch gegen Nummernabschnitte der Reichslebensmittelkarte der 74. Versorgungsperiode ausgegeben.

Das System der Nummernkarten war bereits von den früheren Verteilungsbehörden eingeführt worden. In den letzten Wochen des Krieges war die Ernährung der Bevölkerung keineswegs mehr gesichert. Es kam vor, daß die auf der Karte angegebenen Lebensmittel durch andere abgegolten oder gar gekürzt wurden. Man rechnete damit, daß durch Ausbleiben von Lebensmitteltransporten diese Unsicherheit noch größer werden würde und entschloß sich daher, die Lebensmittelkarten in der Weise zu ändern, daß sie nicht mehr auf bestimmte Waren lauteten, sondern nur Nummernabschnitte enthielten, die von Fall zu Fall zur Einlösung aufgerufen wurden. Da diese Unsicherheit in der Versorgung auch weiterhin anhielt und es nicht gelang Vorratslager auch nur für eine einzige Versorgungsperiode anzulegen, mußte diese Verteilungsart mit Nummernaufruf beibehalten werden. Die damit verbundenen Arbeitsvorgänge sind umständlicher und erfordern mehr Zeit als das System der starren Lebensmittelkarten, bei dem Menge und Art der Lebensmittel im vorhinein für die ganze Versorgungsperiode festgelegt sind.

Mit der Verteilung der Mai-Spende waren die Vorräte rasch erschöpft. Um über die schlimmste Zeit hinwegzukommen, ordnete der Bürgermeister durch Kundmachung vom 25. Mai 1945 die Beschlagnahme aller in gewerblichen Betrieben vorhandenen Lagerbestände an. Aus diesen Beschlagnahmen konnten für die Bevölkerung aller Altersstufen 5 dkg Speiseöl und 20 dkg Hülsenfrüchte je Kopf ausgegeben werden. Kinder bis zu einem Jahr erhielten noch 2 Päckchen Kindernährmittel. Die Molkereien und landwirtschaftlichen Betriebe des Stadtgebietes und der näheren Umgebung lieferten täglich etwa 3.000 Liter Milch, womit eine beschränkte Zahl von Säuglingen mit ¼ Liter Milch täglich beteilt werden konnte. Der Mangel an Milch war eine der düstersten Seiten in der Ernährung der Kinder. Ihm war es vor allem zuzuschreiben, daß die Sterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder im Jahre 1945 ein so großes Ausmaß erreichte.

DIE ERNÄHRUNGSHILFE DER SOWJETREGIERUNG.

Die Ernährungslage aus eigener Kraft zu meistern, war in dieser Zeit aussichtslos. In der größten Not ordnete die Sowjetregierung eine umfassende Hilfsaktion für Wien an, durch die die Wiener Bevölkerung vor dem Schlimmsten bewahrt blieb. Mit 1. Juni 1945 setzte wieder eine regelmäßige Zuteilung

von Lebensmitteln ein, wenn es auch sehr wenig war, was der einzelne bekam. Die Rationssätze waren nach Tätigkeit und nach Altersgruppen verschieden. Es erhielten:

	Brot	Hülsenfrüchte	Fleisch	Fett	Zucker	Kaffeeersatz	Salz
	täglich dkg					monatlich dkg	
Kinder bis zu 12 Jahren	25	3	2	1	2·5	—	—
Normalverbraucher	25	3	2	0·7	1·5	5	40
Angestellte*)	30	4	3·5	0·7	2	5	40
Arbeiter*)	40	6	4	1	2	5	40
Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädl. Betrieben*) .	45	8	5	2	2·5	5	40

*) Einschließlich Normalverbrauchersatz.

Für die Verteilung der Lebensmittel wurden neue Karten hergestellt, deren Druck vom Oberkommando der Roten Armee veranlaßt worden war. Für die Angestellten, Arbeiter und Schwerarbeiter wurden besondere Karten, auf erhöhte Rationssätze lautend, ausgegeben. Von den bisherigen Bezeichnungen der Versorgungsperioden wurde abgegangen. Die letzte Versorgungsperiode nach der reichsdeutschen Ordnung war die 74. (vom 9. April bis 29. April 1945). Die erste Versorgungsperiode nach der neuen Zählung begann am 7. Mai und dauerte bis 31. Mai 1945. Die 2. Versorgungsperiode umfaßte den Monat Juni 1945. Von der 3. Versorgungsperiode an wurde eine vierwöchentliche Versorgungsperiode festgesetzt. Eine Ausnahme bestand für die 14. Versorgungsperiode, die vom 5. bis 26. Mai 1946, also 22 Tage dauerte, um eine Angleichung mit den übrigen Bundesländern herbeizuführen.

Die Sowjet-Hilfe währte vom 1. Juni bis 30. August 1945. Die vorgesehenen Rationssätze wurden im großen und ganzen erfüllt, lediglich bei Frischfleisch entstanden Schwierigkeiten, weswegen an Stelle von Frischfleisch Hülsenfrüchte ausgegeben wurden. Der durchschnittliche Kalorienwert der aufgerufenen Lebensmittel betrug in dieser Zeit für Personen von

Versorgungsperiode	0—1	1—3	3—6	6—12	ü. 12	Schwerarbeiter (einschl.	Arbeiter Normalverbrauchersatz)	Angestellte
			Jahre					
2 (1. 6.—30. 6. 1945) . .	1231	1056	957	957	891	1778	1454	1099
3 (1. 7.—28. 7. 1945) . .	1222	1102	957	957	896	1783	1459	1104
4 (29. 7.—25. 8. 1945) . .	1271	1139	1101	978	891	1778	1454	1099

Über Wunsch des Staatsamtes für Volksernährung hat die Stadt Wien aus den von der Sowjetregierung bereitgestellten Lebensmitteln leihweise 1.000 Tonnen Brotgetreide und andere Lebensmittel an die Industriegebiete von Wiener Neustadt, Hainfeld und St. Pölten abgegeben.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN FÜR ERNÄHRUNG IN DEN WIENER BEZIRKEN.

Die Schwierigkeiten der Aufbringung von Nahrungsmitteln aus dem eigenen Lande hat zu einer Art Selbsthilfe geführt. Die Gemeindeverwaltung hat im Einvernehmen mit den politischen Parteien Arbeitsgemeinschaften für Ernährung in den Bezirken gebildet. Aufgabe dieser Gemeinschaften war es im engeren Einvernehmen mit der Verwaltungsgruppe für Ernährungsangelegenheiten, dem Zentralernährungsamt, dem Marktamt und den Wirtschaftsverbänden die Aufbringung und Zuteilung von Lebensmitteln innerhalb des Bezirkes zu regeln. Sie nahmen die Anforderungen an Lebensmitteln für die Sondergruppen wie Betriebsküchen, Kinderheime, Krankenhäuser,

Kranke und ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager entgegen, überprüften sie und vermittelten die Ausstellung der erforderlichen Bezugscheine durch das Ernährungsamt. Sie sorgten für die Beistellung der notwendigen Transportmittel durch die Fahrbereitschaft des Bezirkes und organisierten eine Reihe von Aktionen für die Landwirtschaft, z. B. zur Einbringung der Kartoffelernte.

Die für den Bezirk durch Beschlagnahme von Schleichhandelsware eingebrachten Lebensmittel wurden in Übereinstimmung mit den vom Ernährungsamt aufgerufenen Quoten und unter Einhaltung der Vorschriften über die Verrechnung der Lebensmittelmarken verteilt. Die Arbeitsgemeinschaften beobachteten die Tätigkeit der Aufkäufer bei den Landwirten und leiteten Anzeigen über wahrgenommene Unzulänglichkeiten an die amtlichen Stellen weiter.

Den Arbeitsgemeinschaften für Ernährung gehörten an: je ein Vertreter der drei politischen Parteien, ein Vertreter der Lebensmittelgroßhändler und der Konsumgenossenschaften, der Bezirksvertrauensmann der Kleinhändler, der Fahrbereitschaftsleiter und der Leiter des Marktamtes im Bezirke. Ein engerer Ausschuß bestand für allgemeine Ernährungsfragen. Durch diese Arbeitsgemeinschaften sollte ein Ausgleich zwischen der Selbsthilfe der Bevölkerung und den Notwendigkeiten der zentralen Bewirtschaftung herbeigeführt werden. Mit ihrer Hilfe sollten vor allem die in den landwirtschaftlichen Gebieten rund um Wien erzeugten Nahrungsmittel der Großstadt zugeführt und die Ernährungslage der Wiener Bevölkerung erleichtert werden. Der Tätigkeit mancher Bezirksfunktionäre ist es wohl gelungen, da und dort einige Fuhren Lebensmittel in die Stadt zu bringen, die entscheidende Hilfe für die Wiener Bevölkerung kam aber nicht vom Inland sondern von auswärts.

DIE ALLIIERTENHILFE.

Nach dem Eintreffen der westlichen Alliierten in Wien Ende August 1945 ging die Sorge um die Ernährung der Bevölkerung Wiens auf die einzelnen Besatzungskommandanten über. Die Besatzungsmächte kamen überein, die für die Bevölkerung ihrer Besatzungszonen in Wien benötigten Lebensmittel bereitstellen zu wollen. Für die gemeinsame Zone beschafften alle vier Mächte die erforderlichen Lebensmittel. Die vier Alliierten waren lediglich für das Stadtgebiet in den Grenzen von 1937 zuständig, die Randgebiete wurden vom Sowjetelement versorgt. In der 5. und 6. Versorgungsperiode hatte das Zentralernährungsamt nicht weniger als 5 Versorgungsgebiete zu betreuen, in denen 5 verschiedene Lebensmittelaufrufe erfolgten. Jede der Zonen hatte besonders bezeichnete Lebensmittelkarten. Auch die Zuteilung der Art und Menge der Lebensmittel war in den einzelnen Zonen verschieden. Mit der Übernahme der Ernährung durch die vier Alliierten wurden die Lebensmittel erstmalig auf der Grundlage einer kalorienmäßigen Bewertung zugeteilt. Die Zuweisungen in Kalorien ausgedrückt zeigen, wie groß der Abstand gegenüber dem Verbrauch früherer Zeiten war. Nach den Berechnungen, die die Wiener Arbeiterkammer aus den Haushaltsbüchern von Wiener Arbeiterfamilien in der Zeit vor 1938 durchführte, stellte sich der Verbrauch einer Person auf 3.000 bis 3.200 Kalorien täglich. Selbst im Arbeitslosenhaushalt wurden 2.500 Kalorien von einer Vollperson verbraucht. Die Kaloriensätze, die die Wiener durch mehr als 2 Jahre zugeteilt bekamen, lagen tief unter dem physiologischen Existenzminimum.

Die bis zum Ende der 5. Versorgungsperiode (22. September 1945) geltenden Rationssätze wurden von den Alliierten etwas erhöht. Es erhielten im Tag in dkg:

	Brot	Fleisch	Fett	Hülsenfrüchte	Zucker	Milch	Erdäpfel	Kalorien
Kinder bis zu 3 Jahren .	10	2·5	1·5	3	2	¾	—	1000
Kinder von 3 bis 6 Jahren	15	3	2	4	2	½	20	1205
Kinder von 6 bis 12 Jahren	25	5	2	5	2	½	20	1525
Normalverbraucher über 12 Jahre . .	40	5	2	3	1·5	—	20	1553
Angestellte	40	7	3	5·2	1·5	—	20	1748
Arbeiter	50	8	3	10	2	—	30	2247
Schwerarbeiter . .	70	10	4	13·5	2·5	—	30	3000

Außerdem waren für alle Verbraucher 40 dkg Salz je Versorgungsperiode vorgesehen, wovon aber 20 dkg für die Brotherstellung abgezogen wurden. Verbraucher über 12 Jahre erhielten außerdem 12 dkg Kaffeemittel.

Anfänglich konnten die vorgesehenen Rationen, wenn schon nicht nach Art und Qualität, so zumindest in der Kalorienhöhe eingehalten werden. Später war auch das unmöglich und im Frühjahr 1946 ging die Zuteilung wieder stark zurück.

Die durchschnittlichen Tageskalorienwerte der in den Versorgungsperioden 5 bis einschließlich 12 in Alt-Wien aufgerufenen Lebensmittel betrugen für:

Versorgungsperiode	Personen im Alter von . . Jahren 0—1	1—3	3—6	6—12	12—18	18—70	üb. 70	Schwerarbeiter (einschl. Normalverbrauchersatz)	Arbeiter	Angestellte	w./st. Mütter
	Kalorien										
5 26. 8. bis 22. 9. 1945	1569	1307	1170	1028	1006	1006	1006	1700	1399	1006	1006
6[1] 23. 9. bis 20. 10. 1945	1069	917	989	1188	1464	1464	1464	2880	2126	1661	1464
7[1] 21. 10. bis 17. 11. 1945	1026	868	1038	1535	1514	1514	1514	2964	2201	1709	2964
8 18. 11. bis 15. 12. 1945	1005	930	986	1244	1382	1382	1382	2829	2072	1573	2829
9 16. 12. 1945 bis 12. 1. 1946	985	887	1091	1292	1490	1490	1490	2887	2151	1660	2887
10 13. 1. bis 9. 2. 1946	937	921	1018	1198	1362	1362	1362	2607	1919	1524	2687
11[2] 10. 2. bis 9. 3. 1946	981	919	991	1202	1344	1341	1398	2572	1849	1476	2662
12 10. 3. bis 6. 4. 1946	1057	1046	1144	1273	1208	1208	1219	2509	1773	1390	2516

[1]) Gemeinsame Zone (1. Bezirk). — [2]) Ab der 11. Versorgungsperiode umfaßt die erste Verbrauchergruppe die 0—1½jährigen, die zweite Verbrauchergruppe die über 1½—3jährigen.

Für Alt-Wien und die Randgebiete erfolgten von der 7. bis einschließlich 10. Versorgungsperiode (21. Oktober 1945 bis 9. Februar 1946) getrennte Lebensmittelaufrufe. In Alt-Wien durften die Kartenabschnitte nur zonenweise eingelöst werden, was sich jedoch als unzweckmäßig erwies. Es wurde daher ein sogenannter „Wienertopf" gebildet, aus dem die gesamte Bevölkerung Alt-Wiens einheitlich verpflegt wurde. In ihrer Sitzung vom 26. Septem-

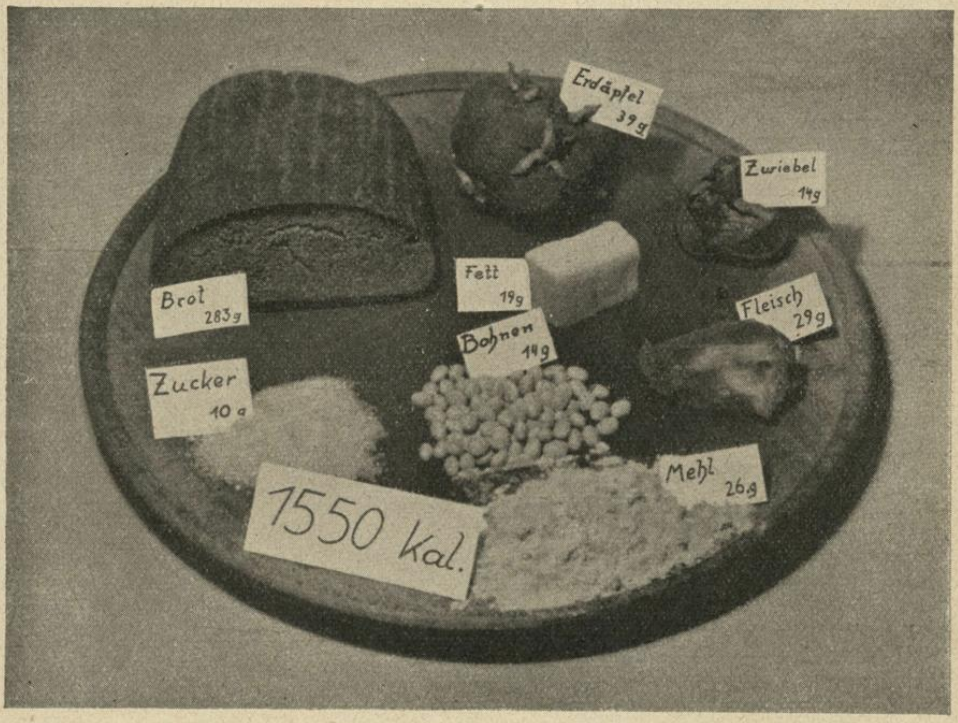

Tagesration eines Normalverbrauchers — 1550 Kalorien.

ber 1945 beschlossen die vier Besatzungskommandanten die ganze Lebensmittelaufbringung der städtischen Selbstverwaltung zur zentralisierten Verteilung an die Bevölkerung zu übergeben.

Ungeachtet dessen mußten aber von der 6. bis zur 16. Versorgungsperiode (23. September 1945 bis 21. Juli 1946) die Lebensmittel- und Brotkarten für jede Zone durch Farbaufdruck unterschiedlich gekennzeichnet sein. Die zonenweise Auflegung der Lebensmittelkarten bedingte einen Papiermehrverbrauch von zirka 3 bis 4 Tonnen pro Versorgungsperiode. Besonders die Verteilung der Zusatzkarten war erschwert, da die meisten Zusatzberechtigten nicht in der Zone, in der sie berufstätig waren, wohnten. Es wurde daher für Alt-Wien der Zonenaufdruck auf den Zusatzkarten von der 9. Versorgungsperiode an unterlassen. Die Zusatzkarten für die in Neu-Wien wohnenden Beschäftigten trugen die Zonenbezeichnungen bis einschließlich

der 16. Versorgungsperiode. Von der 6. Versorgungsperiode an wurden die bis dahin für Angestellte, Arbeiter und Schwerarbeiter in den Lebensmittelkarten enthaltenen Zulagen losgelöst und eigene Zusatzkarten geschaffen. Die Zusatzkarten für Betriebe bis zu 10 Angehörigen gaben die Kartenstellen aus, für Betriebe über 10 Angehörige das zentrale Arbeiterreferat. Werdende und stillende Mütter erhielten von der 10. Versorgungsperiode an (13. Jänner 1946) eigene Zusatzkarten. Bereits in den Versorgungsperioden 7, 8 und 9 wurde ihnen der Schwerarbeiterrationssatz und ab der 12. Versorgungsperiode ein eigener Rationssatz für Mütter zuerkannt.

Die Karten der 5. und 6. Versorgungsperiode (die Brotkarten ausgenommen) trugen auf ihren Abschnitten die Nummernbezeichnungen. In der 7., 8. und 9. Versorgungsperiode (21. Oktober 1945 bis 12. Jänner 1946) wurden versuchsweise die Nummernbezeichnungen der Abschnitte durch Waren- und Mengenaufdruck ersetzt. Die zu solchen Karten erforderlichen Lebensmittelmengen waren aber nur teilweise verfügbar, weshalb bei Lebensmittelkarten von der 10. Versorgungsperiode an, bei den Brotkarten von der 12. Versorgungsperiode an (10. März 1946) das wohl entschieden praktischere, jedoch vorläufig nicht anwendbare Kartensystem wieder fallen gelassen werden mußte.

Mit Beginn der 6. Versorgungsperiode (23. September 1945) wurde die Altersgruppe der Kinder von 6—14 Jahren auf 6—12 Jahre abgeändert und die Gruppe der Jugendlichen von 12—18 Jahren eingeführt. Die Säuglinge wurden von der 11. Versorgungsperiode an (10. Februar 1946) von 0—1 Jahr auf 0—1½ Jahre abgeändert. Demgemäß änderte sich die Gruppe der Kleinstkinder von 1—3 Jahren auf 1½—3 Jahre. Von der 11. bis einschließlich 13. Versorgungsperiode (10. Februar bis 4. Mai 1946) wurde — vorübergehend — die Altersgruppe für Leute über 70 Jahre eingeführt. Von der 11. Versorgungsperiode an (10. Februar 1946) wurde die Versorgung der Randgebiete der Bezirke 22—26, ausgenommen die bei Wien verbleibenden Gemeinden, dem Landesernährungsamt Niederösterreich überantwortet. Lediglich der Karten- und Verrechnungsstellenapparat, soweit es den Personal- und Sachaufwand betraf, verblieb weiterhin bei dem Landesernährungsamt Wien.

In der 12. Versorgungsperiode (vom 10. März bis 6. April 1946) verminderte sich der Kaloriensatz für Normalverbraucher auf 1.200 Kalorien, der Satz der Kinder bis zu 6 Jahren blieb unverändert. Demnach sollten täglich erhalten:

Kinder bis zu 3 Jahren

10 dkg Brot, 2·5 dkg Fleisch, 1 dkg Fett, 3 dkg Kindernährmittel, 0·5 dkg Hülsenfrüchte, 2·5 dkg Zucker, ¾ Liter Milch und 0·7 dkg Salz = 1.005 Kalorien.

Kinder von 3 bis 6 Jahren

15 dkg Brot, 3 dkg Fleisch, 1 dkg Fett, 5 dkg Kindernährmittel, 1·5 dkg Hülsenfrüchte, 2 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel, ½ Liter Milch und 0·7 dkg Salz = 1.219 Kalorien

Kinder von 6 bis 12 Jahren

25 dkg Brot, 4 dkg Fleisch, 1·5 dkg Fett, 4 dkg Kindernährmittel, 1·5 dkg Hülsenfrüchte, 2 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel, ¼ Liter Milch und 0·7 dkg Salz = 1.366 Kalorien.

Normalverbraucher über 12 Jahre

30 dkg Brot, 5·5 dkg Fleisch, 1 dkg Fett, 1 dkg Nährmittel, 1·5 dkg Hülsenfrüchte, 1 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel, 0·35 dkg Kaffee-Ersatz und 0·7 dkg Salz = 1.199 Kalorien.

Angestellte[1])

30 dkg Brot, 8 dkg Fleisch, 1·5 dkg Fett, 3 dkg Nährmittel, 4·5 dkg Hülsenfrüchte, 1 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel, 0·35 dkg Kaffee-Ersatz und 0·7 dkg Salz = 1.454 Kalorien.

Arbeiter[1])

40 dkg Brot, 10 dkg Fleisch, 1·5 dkg Fett, 3 dkg Nährmittel, 6 dkg Hülsenfrüchte, 1 dkg Zucker, 30 dkg Erdäpfel, 0·35 dkg Kaffee-Ersatz und 0·7 dkg Salz = 1.852 Kalorien.

Schwerarbeiter[1])

60 dkg Brot, 12 dkg Fleisch, 3 dkg Fett, 4 dkg Nährmittel, 8 dkg Hülsenfrüchte, 3 dkg Zucker, 30 dkg Erdäpfel, 0·35 dkg Kaffee-Ersatz und 0·7 dkg Salz = 2.703 Kalorien.

Werdende und stillende Mütter[1])

40 dkg Brot, 10 dkg Fleisch, 3 dkg Fett, 4 dkg Nährmittel, 4 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel, ¾ Liter Milch, 0·35 dkg Kaffee-Ersatz und 0·7 dkg Salz = 2.291 Kalorien.

Die Alliierten-Hilfe dauerte vom 1. September 1945 bis 30. März 1946. Am 5. April 1946 wurde zwischen der Österreichischen Regierung und der United Nations Relief and Rehabilitation Administration, kurz UNRRA genannt, ein Vertrag unterzeichnet, der die Unterstützung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbaulieferungen sowie durch Dienstleistungen vorsah. Damit ging auch die Ernährung der Bevölkerung Wiens an die Österreichische Kommission der UNRRA über.

UNRRA-HILFE, INTERIMSHILFE DES WAR-DEPARTMENT, KONGRESSHILFE.

Die Kosten für die im Monat April 1946 von den alliieren Mächten angelieferten Lebensmittel wurden bereits von der UNRRA getragen. Ab Mai 1946 setzten direkte Lieferungen der UNRRA ein.

Mit April 1946 wurden die Ernährungsangelegenheiten den österreichischen Behörden übertragen, womit die unmittelbare Verbindung zwischen den Alliierten und dem Landesernährungsamt Wien beendet war. An Stelle der Besatzungsmächte trat das Bundesministerium für Volksernährung, von dem seither alle Lebensmittelzuweisungen, Rationsfestsetzungen, Änderungen und dergleichen ausgingen.

Die 14. Versorgungsperiode (5. Mai bis 26. Mai 1946) brachte einen besonderen Tiefstand der Kalorientagesdurchschnitte der aufgerufenen Lebensmittel. Die kritische Ernährungslage in Wien und die Unsicherheit der Anlieferungen hat den Bürgermeister Dr. h. c. Körner veranlaßt, an den General-

[1]) Einschließlich Normalverbrauchersatz.

direktor der UNRRA einen Hilferuf zu senden. In dem Telegramm vom 17. Juni 1946 heißt es:

„Die Not in Wien und Umgebung hat einen Grad erreicht, der für die Zukunft zu größter Besorgnis Anlaß gibt. Wenn nicht Hilfe kommt, bricht die Bevölkerung zusammen. Als Bürgermeister von Wien richte ich die dringende Bitte an Sie: Kommen Sie nach Wien und überzeugen Sie sich selbst. Wir können nicht weiter.

General Körner, Bürgermeister von Wien.“

Das Eintreffen größerer UNRRA-Sendungen ermöglichte es, die Rationssätze zu erhöhen. Am 29. Juni 1946 traf der Generaldirektor der UNRRA Fiorello la Guardia in Wien ein und nahm die Besprechungen mit den Regierungsmitgliedern über die Ernährungslage auf.

Mit der 19. Versorgungsperiode wurde die Altersgruppe der über 70 Jahre alten Verbraucher wieder eingeführt. Gleichzeitig wurde an Stelle der bisherigen Brotkarten und Lebensmittelkarten eine Einheits-Lebensmittelkarte aufgelegt. Sie war nicht nur handlicher für die Konsumenten, sondern brachte außer einer bedeutenden Papierersparnis auch Zeit- und Arbeitsersparnis beim Druckvorgang und auch eine Arbeitsersparnis bei der Ausgabe der Karten durch die Kartenstellen mit sich. Die Karte bewährte sich und wurde mit einigen Ergänzungen und Verbesserungen auch weiterhin beibehalten.

Eine gleichmäßige Anlieferung von UNRRA-Waren, die Ablieferungen aus der heimischen Ernte und größere Lebensmittelsendungen aus verschiedenen Kompensationsgeschäften gestatteten mit Beginn der 21. Versorgungsperiode (10. November 1946) die Kaloriensätze auf 1.550 Kalorien zu erhöhen. Nach der Tabelle des Bundesministeriums für Volksernährung sollten danach täglich erhalten:

Kinder bis zu drei Jahren

10 dkg Brot, 1·5 dkg Fleisch, 1·2 dkg Fett, 3·5 dkg Kindernährmittel, 2·5 dkg Zucker und ¾ Liter Milch = 1.007 Kalorien.

Kinder von 3 bis 6 Jahren

20 dkg Brot, 2 dkg Fleisch, 1·2 dkg Fett, 6 dkg Kindernährmittel, 2 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel und ½ Liter Milch = 1.332 Kalorien.

Kinder von 6 bis 12 Jahren

30 dkg Brot, 2·5 dkg Fleisch, 2·2 dkg Fett, 2·5 dkg Kindernährmittel, 2 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel und ½ Liter Milch = 1.552 Kalorien.

Normalverbraucher über 12 Jahre

45 dkg Brot, 3 dkg Fleisch, 2·3 dkg Fett, 1 dkg Zucker und 20 dkg Erdäpfel = 1.546 Kalorien.

Angestellte[1])

45 dkg Brot, 5 dkg Fleisch, 2·5 dkg Fett, 3 dkg Nährmittel, 1·5 dkg Hülsenfrüchte, 1 dkg Zucker und 20 dkg Erdäpfel = 1.758 Kalorien.

Arbeiter[1])

50 dkg Brot, 6 dkg Fleisch, 3·5 dkg Fett, 2·5 dkg Nährmittel, 6 dkg Hülsenfrüchte, 1·5 dkg Zucker und 30 dkg Erdäpfel = 2.194 Kalorien.

[1]) Einschließlich Normalverbrauchersatz.

Schwerarbeiter[1])

65 dkg Brot, 7 dkg Fleisch, 4 dkg Fett, 4 dkg Nährmittel, 8 dkg Hülsenfrüchte, 3 dkg Zucker, 30 dkg Erdäpfel = 2.805 Kalorien.

Werdende und stillende Mütter[1])

45 dkg Brot, 6 dkg Fleisch, 4 dkg Fett, 6·5 dkg Nährmittel, 4 dkg Zucker, 20 dkg Erdäpfel und ¾ Liter Milch = 2.508 Kalorien.

Auch im Jahre 1947 stammten die zugeteilten Lebensmittel zum größten Teil aus Hilfslieferungen des Auslandes, während die aus Handelsverträgen und Kompensationsgeschäften eingeführten Lebensmittel sowie die Inlandslieferungen weniger ins Gewicht fielen. In die ersten Monate fiel noch die Endphase der Versorgung durch die UNRRA, deren Tätigkeit mit 31. März 1947 beendet sein sollte. Es ergab sich aber, daß durch diesen Endtermin, der sich in erster Linie auf Einkäufe und nicht auf Verschiffungen bezog, die UNRRA-Mittel einer Reihe von Ländern nicht mehr voll ausgenützt werden konnten. Dank der Hilfe des amerikanischen Außenministeriums erhielt Österreich von dem Rest von rund 35 Millionen Dollar allein Waren im Werte von rund 20 Millionen Dollar zugewiesen.

Bereits zu Zeiten der UNRRA war der International Emergency Food Council (Internationaler Notstands-Ernährungsrat), als maßgebliche Planungsbehörde für Zuteilungen an bewirtschafteten Lebensmitteln wie Getreide, Fleisch und Fett in den Vordergrund getreten. Im Zentralkomitee dieser Institution wurden die von den einzelnen Importländern begehrten Mengen geprüft und in Verhandlungen festgelegt. Die Staaten mit eigenen Mitteln vermochten sofort als Käufer aufzutreten. Für Österreich kaufte vorerst die UNRRA ein, später besorgte die Einkäufe aus den Mitteln der bewilligten Kongreßhilfe das State Department und das War-Department. Zwischen dem Ende der UNRRA-Hilfe und dem Beginn der Kongreßhilfe wurde die Ernährung der österreichischen Bevölkerung durch eine Sonderhilfe des War-Department im Ausmaße von 22 Millionen Dollar bewerkstelligt. Ursprünglich nur für die US-Zone bestimmt, durfte sie dann für ganz Österreich verwendet werden. Die nachher einsetzende US-Kongreßhilfe, ebenfalls eine nicht zurückzahlbare Reliefaktion, sah für Lebensmittel einen Betrag von zirka 65 Millionen Dollar vor, der von Mitte bis Ende des Jahres 1947 reichte. Durch diese Hilfe konnte die Ernährung der Wiener Bevölkerung allmählich verbessert werden.

Mit Beginn der 31. Versorgungsperiode (18. August 1947) wurde die Zuteilung auf 1.600 und von der 34. Versorgungsperiode (10. November 1947) auf 1.700 Tageskalorien erhöht. Die erste Erhöhung ergab sich aus der Vermehrung des Zuckerrationssatzes, die zweite aus der Verbesserung der Fettration. Nach der Tabelle 1.123 des Bundesministeriums für Volksernährung erfolgten die Zuteilungen auf der Basis von 1.600 Kalorien mit Ausnahme einiger Änderungen, gleich denen des Rationssatzes mit 1.500 Kalorien. Demnach erhielten Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich 0·5 dkg Zucker, Kinder von 3 bis 12 Jahren 1 dkg und Personen über 12 Jahre 1·5 dkg Zucker; Kinder bis 3 Jahre außerdem 10 dkg Kartoffeln.

Nach der Basis von 1.700 Kalorien (Tabelle 1.257 des Bundesministeriums für Volksernährung) erhöhten sich die Zuteilungen der Rationen wie folgt:

[1]) Einschließlich Normalverbrauchersatz.

Zusatzration je Versorgungsperiode für Kinder bis zu 12 Jahren 15 dkg Fett und 15 dkg Zucker; für die Normalverbraucher 30 dkg Fett.

Die seit Beginn der UNRRA-Hilfe bis Ende 1947 aufgerufenen Lebensmittel ergaben folgende Tageskaloriensätze:

Versorgungsperiode	Personen im Alter von Jahren 0—3	3—6	6—12	über 12	Schwerarbeiter	Arbeiter	Angestellte	w./st. Mütter
					(einschließlich Normalverbrauchersatz)			
13 (7. 4.1946— 4. 5.1946)	985	1196	1295	1199	2630	1844	1433	2305
14 (5. 5.1946—26. 5.1946)	1006	1217	1239	1008	2509	1875	1472	2094
15 (27. 5.1946—23. 6.1946)	1019	1228	1373	1178	2685	1820	1457	2162
16 (24. 6.1946—21. 7.1946)	1008	1225	1371	1200	2708	1857	1458	2295
17 (22. 7.1946—18. 8.1946)	1008	1225	1370	1200	2706	1856	1457	2295
18 (19. 8.1946—15. 9.1946)	1007	1221	1363	1193	2693	1848	1450	2287
19 (16. 9.1946—13.10.1946)	1008	1220	1364	1193	2692	1848	1451	2286
20 (14.10.1946—10.11.1946)	1007	1221	1364	1193	2693	1850	1452	2286
21 (11.11.1946— 8.12.1946)	1007	1345	1542	1551	2801	2203	1703	2403
22 (9.12.1946— 5. 1.1947)	1007	1332	1552	1547	2805	2196	1559	2508
23 (6. 1.1947— 2. 2.1947)	1007	1332	1552	1546	2805	2194	1758	2508
24 (3. 2.1947— 2. 3.1947)	1008	1331	1552	1546	2805	2194	1758	2508
25 (3. 3.1947—30. 3.1947)	1008	1332	1552	1546	2805	2194	1758	2508
26 (31. 3.1947—27. 4.1917)	1008	1332	1552	1546	2804	2194	1757	2508
27 (28. 4.1947—25. 5.1947)	990	1299	1518	1513	2756	2145	1724	2443
28 (26. 5.1947—22. 6.1947)	1008	1333	1552	1546	2805	2194	1759	2508
29 (23. 6.1947—20. 7.1947)	1007	1332	1552	1545	2804	2193	1756	2506
30 (21. 7.1947—17. 8.1947)	1055	1334	1552	1556	2803	2193	1758	2506
31 (18. 8.1947—14. 9.1947)	1091	1372	1591	1605	2803	2233	1818	2506
32 (15. 9.1947—12.10.1947)	1093	1373	1593	1607	2804	2235	1819	2508
33 (13.10.1947— 9.11.1947)	1092	1372	1593	1606	2805	2235	1819	2509
34 (10.11.1947— 7.12.1947)	1161	1441	[1])1660	1703	2900	2330	1914	[1])2606
35 (8.12.1947— 4. 1.1948)	1161	1441	[2])1660	1701	2899	2329	1913	[2])2603

[1]) Durch teilweise Nichterfüllung der Milchaufrufe für Kinder von 6—12 Jahren und für werdende und stillende Mütter verringerte sich der Tagesdurchschnitt um 28 (23) Kalorien. — [2]) Durch teilweise Nichterfüllung der Milchaufrufe für Kinder von 6—12 Jahren verringerte sich der Tagesdurchschnitt um 22 Kalorien, für werdende und stillende Mütter um 90 Kalorien.

SELBSTVERSORGER.

Jene Verbraucher und deren Familien- und Haushaltsangehörigen, die sich mit Lebensmitteln aus eigener Erzeugung versorgten, wurden je nach dem Umfang der Eigenversorgung als Voll- oder Teilselbstversorger, als landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger behandelt. Mit Stichtag vom 24. November 1945 wurden im Gebiete von Groß-Wien 2.655 Selbstversorger in Fleisch und Fett und 6.219 Getreide-Selbstversorger gezählt.

Die Rationssätze betrugen damals für Selbstversorger pro Versorgungsperiode:

für Fleisch- und Fett-Selbstversorger 2·6 kg Fleisch und Fett (unteilbar), Kinder unter 6 Jahren die Hälfte, und bei Hausschlachtungen von Kälbern 2 kg Fleisch bei Beibehaltung der normalen Fettration;

für Getreide-Selbstversorger 13 kg Getreide = 10·7 kg Mehl = 14·25 kg Brot;

für Milch-Selbstversorger pro Tag und Kopf ½ Liter.

Erdäpfel, Zucker und Eier wurden damals noch nicht in die Selbstversorgung einbezogen.

Mit Beginn der 11. Versorgungsperiode wurden die Selbstversorgerangelegenheiten der Randgemeinden dem Landesernährungsamt Niederösterreich abgetreten.

Mit Stichtag vom 10. November 1946 betrug die Zahl der Selbstversorger in Alt- und Neu-Wien: Fleisch und Fett 1.011, Getreide 2.287, Milch 2.872, Eier 50.966 und Erdäpfeln 7.808.

Die Kopfquoten der Selbstversorger ab der 21. Versorgungsperiode waren pro Versorgungsperiode wie folgt festgesetzt:

für Fleisch- und Fett-Selbstversorger 3 kg, Kinder unter 6 Jahren die Hälfte;

für Getreide-Selbstversorger aller Altersstufen 11 kg = 10·5 kg Mehl = 15·5 kg Brot;

für Milch-Selbstversorger bis zu 3 Jahren 1 Liter und über 3 Jahre ½ Liter Milch täglich.

Für Erdäpfel-Selbstversorger galt folgendes:

Landwirtschaftliche Selbstversorger erhielten 20 kg Erdäpfel aus der eigenen Ernte. Nicht-landwirtschaftliche Selbstversorger erhielten die Ration der Nichtselbstversorger. Hierbei wurde jedoch der Ertrag einer Anbaufläche bis zu 200 qm pro Haushalt nicht angerechnet. Der Ertrag von je weiteren 100 qm Anbaufläche galt als Versorgungsration für je einen Haushaltsangehörigen.

Für Selbstversorger in Zucker wurde zusätzlich zur Normalversorgungsquote ein Zuschlag von 6 kg pro Jahr und Kopf gegeben. Die Berechtigung entstand bei einer Ablieferung von 30 q Rüben und erstreckte sich auf 3 Personen. Die Ablieferung von je weiteren 10 q Rüben berechtigte eine weitere Person des Selbstversorgungshaushaltes zum Zuckerbezug.

Das Lebensmittelkartensystem für Selbstversorger war in Wien so geregelt, daß die Getreide-Selbstversorger eigene Mahlkarten, aber keine Brotkarten und zur Zeit der Einheitskarte eine solche ohne Brotabschnitte erhielten.

Die Fleisch- und Fett-Selbstversorger bekamen Lebensmittelkarten, bei denen die Nummernabschnitte mit einem Farbaufdruck „SV" versehen und die Fleisch- und Fettkleinabschnitte entwertet waren. Bei Fleisch- und Fettaufrufen wurden die Abschnitte mit Aufdruck „SV" stets für ungültig erklärt.

Erdäpfel- und Eier-Selbstversorger erhielten keine Karten für diese Lebensmittel.

Den Selbstversorgern, die Zusatzkarten empfingen, wurden im vorhinein eine bestimmte Anzahl von Abschnitten entwertet, die für den Lebensmittelaufruf ihrer eigenen Selbstversorgung vorbehalten waren.

Eigene Selbstversorger-Lebensmittelkarten, die Mahlkarten und die normalen Lebensmittelkarten mit dem Aufdruck „SV" ausgenommen, wurden nicht aufgelegt.

LEBENSMITTELVERTEILUNG OHNE KARTENGRUNDLAGE.

Gemeinschaftsverpflegung.

Vom April bis 31. Mai 1945 erfolgte die Lebensmittelzuteilung an Gemeinschaftsverpflegte auf Lebensmittelkartenabschnitte, die im zentralen Amt in Bezugscheine umgetauscht wurden. Der weitere Bezug von Lebensmitteln für in Anstalten, Spitälern, Kinder-, Schüler- und Lehrlingsheimen usw. verpflegte Personen auf Kartengrundlage wäre umständlich und unzweckmäßig

gewesen. Es wurde daher ein Bezugscheinsystem eingeführt. Entsprechend der Versorgtenzahl wurden den Gemeinschaftsverpflegungen im vorhinein Bezugscheine für die aufgerufenen Lebensmittel ausgestellt. Den Lebensmittelzuteilungen an Krankenanstalten wurden, wenn möglich, kleinere, dem allgemeinen Konsum nicht zuführbare Lagerbestände, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Krankenanstalten hinzugefügt.

Mit Beginn der 21. Versorgungsperiode wurden die Gemeinschaftsverpflegten in den Randgebieten vom Landesernährungsamt Niederösterreich verpflegt.

Krankenernährung.

Der Gesundheitszustand der gesamten Bevölkerung war durch den Krieg und die Verhältnisse der ersten Nachkriegszeit außerordentlich schlecht. Es gehörte daher zu den vornehmlichsten Aufgaben des Landesernährungsamtes in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden die Ernährung der Kranken sicherzustellen.

Zubußen wurden grundsätzlich nur ernstlich erkrankten Personen, insbesonders Tuberkulosekranken und nur auf ärztlichen Antrag mit Bewilligung des städtischen Gesundheitsamtes von der Zentralstelle für Krankenernährung gewährt. In der Regel wurden je nach der Art der Erkrankung nur Kombinationen von 2—3, höchstens aber 5 Lebensmittelarten bewilligt. Die Art der Erkrankung war auch für die Dauer der Zuerkennung von Zubußen, die zwischen vier und zwölf Wochen schwankte, entscheidend. Auch Blutspender erhielten Lebensmittelzubußen.

Die Lebensmittel zur Krankenernährung aufzubringen, bereitete stets große Sorgen. In keinem der Zuweisungspläne der Alliierten oder des Bundesministeriums für Volksernährung waren Zubußen für die Kranken vorgesehen. Aus Restbeständen, Altlagern und Beschlagnahmen mußten die Lebensmittel verschafft werden, um den Kranken Nahrungszubußen gewähren zu können.

Im Durchschnitt auf eine Versorgungsperiode berechnet, erhielten im Jahre 1945 12.233 Personen Krankenzulagen, im Jahre 1946 29.558 und im Jahre 1947 25.980 Personen. Über die Menge der angewiesenen Krankenzubußen geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

Fälle und Lebensmittelart		1945	1946	1947
Fälle		73.400	384.249	337.740
Jahresdurchschnitt		12.233	29.558	25.980
Brot	kg	228.383	2,022.812	1,444.064
Fett	„	5.453	28.681	46.780
Fleisch	„	13.324	46.298	75.444
Nährmittel	„	20.364	81.539	91.623
Zucker	„	14.023	30.001	25.115
Topfen	„	33.551	71.093	127.271
Milch	Liter	587.635	4,991.564	5,362.973
Eier	Stück	—	68.085	965.250

Werkküchenverpflegung.

Die Versorgung der berufstätigen Bevölkerung in Werksküchen war von besonderer Wichtigkeit. Bis zum Ende der 2. Versorgungsperiode (30. Juni 1945) erhielten die Werksküchen Waren aus alten Lagern ohne Marken zugewiesen. Ab Juli 1945 wurde die Werksküchenverpflegung in den Rationssatz eingebaut. Ein Teil der Lebensmittel wurde von der 7. Versorgungsperiode an auf die sogenannten Werksküchenabschnitte aufgerufen. Die den

Werksküchen übergebenen Abschnitte wurden in den Verrechnungsstellen in Bezugscheine eingetauscht, mit denen die Ware beim Großhändler bezogen werden konnte. Es gelang größere Mengen Erdäpfel, Gemüse und verschiedene zum raschen Verbrauch bestimmte Lebensmittel den Werksküchen zusätzlich zuzuteilen.

Gaststättenverpflegung.

Nach Kriegsende bestand wenig Möglichkeit, die Gaststätten wieder zu jenen Einrichtungen zu machen, die sie in der Vorkriegszeit und zum Teil auch während des Krieges gewesen waren. In dieser Zeit war es für einen auswärtigen Gast nahezu unmöglich, sich in einer Wiener Gaststätte zu verpflegen. Die meisten Wiener Gaststätten hatten sich auf den Werksküchenbetrieb umgestellt. Für vorübergehend in Wien bei Veranstaltungen und Tagungen anwesende Personen wurde Gaststättenessen gegen Tageskarten abgegeben, die nur das Landesernährungamt Wien ausgab.

Die Kaffeehäuser konnten nur mit Kaffee-Ersatz, der noch aus der Kriegszeit in größeren Mengen vorhanden war, beteilt werden. Als die Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten im ganzen Bundesgebiet gültig wurden, belebte sich der Gaststättenbetrieb wieder.

Futtermittel.

Die Versorgung der Pferde und anderer Tiere mit Futtermitteln war Aufgabe der Landesbauernschaften, die zu Kriegsende aufgelöst wurden. Am 1. Juni 1945 übernahm das Zentralernährungsamt für alle 26 Bezirke diese Aufgabe. Je nach der Vorratslage und Produktion erhielten die in Wien gemeldeten Zugpferde, Pferde in Seruminstituten und Tierspitälern, Polizeipferde, Pferde von Rennvereinen u. dgl. eine Kopfquote von 100 kg Mischfutter pro Monat. Die Ration für Rinder betrug die Hälfte dieser Quote.

Im Frühjahr 1946 war die Futtermittelbeistellung in ein kritisches Stadium geraten. Die Wiener Tierhalter standen vor der Tatsache, daß nicht einmal die kärglichen Rationen, die bis dahin den Pferden und Kühen zuteil wurden, weiter aufrecht erhalten werden konnten. Die vorhandenen Vorräte an Futtermitteln waren aufgebraucht und es bestand die Gefahr, daß es im Monat April 1946 keine Futtermittelzuteilungen mehr geben würde. Die Gründe, die zu der Futtermittelkatastrophe führten, lagen einesteils in den Requisitionen für die Truppen, andererseits hatte die Knappheit an Brotgetreide es notwendig gemacht, die Ausbeute bei der Vermahlung auf 95% zu erhöhen, was ein Absinken des Kleieanfalles von bisher 12% auf nunmehr 2% zur Folge hatte. Da diese Kleie ein Hauptbestandteil der bisherigen Fütterung darstellte, ist durch ihren Wegfall eine Lücke in der Futtermittelversorgung entstanden. Die alliierten Stellen wurden von der Notlage in Kenntnis gesetzt; sie sagten ihre Hilfe zu. Mit Rücksicht auf den Futtermangel wurden die Tierhalter davor gewarnt, Pferde von auswärts in das Wiener Notstandsgebiet zu bringen, ohne gleichzeitig die für die Erhaltung der Tiere notwendigen Futtermittel mitzubringen.

Die ausgegebenen Futtermittelmengen wurden monatlich mit dem Österreichischen Getreidewirtschaftsverband abgerechnet. Im Jahre 1947 wurden im Monat durchschnittlich 749.000 kg Futtermittel angewiesen.

Auch Polizeiführerhunde und zu Versuchszwecken gehaltene Tiere sowie die Tiere in der Menagerie Schönbrunn erhielten durch das Landesernährungsamt Futterzuteilungen.

WARENSICHERSTELLUNG UND -LENKUNG.

In der Zeit vom April bis 1. September 1945 wurden die Lebensmittel von der russischen Besatzungsmacht dem Landesernährungsamt Wien im städtischen Lagerhaus Wien, II., übergeben. Die Waren wurden den Lebensmittel-Großhändlern bezirksweise zugewiesen, die sie den Kleinhändlern nach der Zahl der rayonierten Konsumenten weiterlieferten.

Das Schlachtvieh der Maispende wurde vom Landesernährungsamt selbst, das auf Grund der Russenhilfe angelieferte Vieh vom österreichischen Viehwirtschaftsverband im Auftrage des Landesernährungsamtes Wien übernommen. Milch- und Molkereiprodukte lenkte der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband über die Molkereien an die Milchgeschäfte.

Die Milchzufuhren nach Wien waren in dieser Zeit auf einem Tiefstand wie nie zuvor. Im Jahre 1945 wurden 33·3 Millionen, 1946 42·7 Millionen, 1947 56·8 Millionen Liter nach Wien gebracht, gegenüber 265 Millionen Liter im letzten Friedensjahr.

Während der Zeit der Alliiertenhilfe bestand in jeder Besatzungszone ein Auslieferungslager, in dem die angelieferten Lebensmittel vom Landesernährungsamt Wien übernommen wurden. Außerdem wurden Kopf- und Subgroßverteiler bestimmt, deren Betriebsbesitz ebenso wie die belieferten Detailgeschäfte, in der gleichen Zone liegen mußte. Die Warenlenkung vom Auslieferungslager ab war so organisiert, daß die Kleinhändler über die Großhändler nach der Zahl ihrer Rayonierungen beliefert wurden. Gemeinschaftsverpflegungen und Werksküchen waren nur bestimmten Großhandelsfirmen zugeteilt.

Um einen genauen Überblick über den Bedarf zu erhalten, wurden die Hauptlebensmittel wie Brot, Mehl, Fleisch, Schmalz, Öl, Margarine, Hülsenfrüchte, Zucker, Kaffee, Salz sowie Milch periodisch, Waren seltener Art wie Fleischkonserven, Fische, Erdäpfel, Milchprodukte u. dgl. nur zeitweilig rayoniert. Die Rayonierungsergebnisse konnten immer erst für die folgende Periode verwendet werden, da die Verrechnung der Rayonierungsabschnitte und die Zusammenstellung der Gesamtrayonierungsziffern nahezu eine Versorgungsperiode beanspruchten.

Die Warenlenkung vom Auslieferungslager an die Verbraucherschaft war durch die widerstrebenden Interessen der einzelnen Handelsgruppen stark beeinträchtigt. Noch größere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Bewegung der Lebensmittelmengen selbst. Die in den Versorgungsperioden 6 und 7 vorübergehend durchgeführte scharfe Trennung der Zonen erhöhte die bestehenden Komplikationen auf ein nie gekanntes Maß. Mit Ende der 16. Versorgungsperiode wurde die zonengebundene Zuordnung der Lebensmittelklein- und Großhändler aufgehoben und dem Kleinhandel eine einmalige Grossistenwahl ermöglicht.

Für alte aus der Kriegszeit stammende Warenbestände wurde ein eigenes Referat errichtet, das für Gemeinschaftsverpflegungen und Werksküchen Lebensmittel aus Altlagern zur Verfügung stellte.

KARTENSTELLEN.

Sämtliche Kartenstellen waren dienstlich dem Landesernährungsamt Wien unterstellt; sie versorgten im Gebiete von Neu-Wien im Auftrage des Landesernährungsamtes Wien, in den Randgemeinden im Auftrage des Landesernährungsamtes Niederösterreich, die Bevölkerung mit allen Lebensmittel-

bezugsnachweisen. Außerdem verteilten sie Raucher- und Seifenkarten, Bezugscheine für Spinnstoffe, für Schuhe und sonstige Bedarfsartikel.

Alle Bezugsnachweise wurden auf der Grundlage der in den Kartenstellen aufliegenden Personenkarteien ausgegeben. Jeder Verbraucher hat für den Lebensmittel- und für den Wirtschaftsbereich ein Karteiblatt, auf dem Alter, Staatszugehörigkeit, Beruf und andere wesentliche Bewirtschaftungsvermerke angeführt sind.

Die Kartenstellen gaben ferner die Zusatzkarten für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten nach den Aufzeichnungen der Betriebskartei aus. Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten erhielten ihre Zusatzkarten durch das zentrale Arbeiterreferat. Im Arbeiterreferat wurden im Dezember 1946 7.560 Betriebe evident geführt. Die Zusatzkarten wurden nach einem bestimmten, von den Alliierten angeordneten Einstufungsschema zuerkannt.

Die Kartenhauptverteilerstelle belieferte die Kartenstellen mit den Bezugsnachweisen. Die Lebensmittelkarten wurden nach den von den Hausbevollmächtigten erstellten Hauslisten zuerst in der vierten Woche, ab Sommer 1946 in der dritten Woche einer jeden Versorgungsperiode für die jeweilige nächste Versorgungsperiode ausgegeben. Die Kartenausgabe erforderte selbst wieder eine umfassende Organisation. Einige Zahlen der verschiedenen Verbrauchertypen mögen dartun, welche Menge von Lebensmittelkarten im Laufe des Jahres 1947 an die Kartenstellen gesandt wurden.

Milchkarten:
0 bis 3 Jahre 852.000, 3 bis 6 Jahre 975.000, 6 bis 12 Jahre 1,256.000, 12 bis 18 Jahre 1,210.000, über 69 Jahre 1,560.000, insgesamt 5,853.000.

Lebensmittelkarten:
0 bis 3 Jahre 852.000, 3 bis 6 Jahre 975.000, 6 bis 12 Jahre 1,258.000, 12 bis 18 Jahre 1,210.000, 18 bis 69 Jahre 15,765.000, über 69 Jahre 1,565.000, insgesamt 21,625.000.

SV-Lebensmittelkarten:
0 bis 3 Jahre 13.000, 3 bis 6 Jahre 7.800, 6 bis 12 Jahre 10.400, 12 bis 18 Jahre 12.700, 18 bis 69 Jahre 66.000, über 69 Jahre 13.000, insgesamt 122.900.

Mütterkarten: 351.000.

Mahlkarten: 21.000.

Gemüseausweis B 430.000, N 1,570.000.

Erdäpfelkarten:
0 bis 3 Jahre 100.000, über 3 Jahre 2,950.000.

Erdäpfeleinlagerungskarten:
0 bis 3 Jahre 100.000, über 3 Jahre 1,700.000.

Ergänzungskarte: Sgl und Klst 10.000.

Fischkarten:
0 bis 12 Jahre 310.000, 12 bis 18 Jahre 120.000, über 18 Jahre 1,480.000, insgesamt 1,910.000.

Eierkarten:
0 bis 12 Jahre 310.000, 12 bis 18 Jahre 120.000, über 18 Jahre 1,460.000, insgesamt 1,890.000.

Zusatzkarten:
Schwerarbeiter 2,200.000, Arbeiter 5,010.000, Angestellte 3,290.000.

Am Ende der Versorgungsperiode hatten die Kartenstellen eine Abrechnung auszufertigen, die von der Buchhaltungsabteilung kontrolliert wurde. Die restlichen Karten wurden von der Dienstaufsicht gezählt, überprüft und der Kartenhauptverteilerstelle zurückgestellt.

Als zahlenmäßige Grundlage zur Berechnung des Lebensmittelbedarfes der Bevölkerung mußten die Kartenstellen und das Arbeiterreferat am Ende jeder zweiten oder vierten Woche dem Landesernährungsamt Wien die Anzahl der Versorgten melden.

Das Kartenstellenpersonal wurde in eigenen Fachkursen ausgebildet. Das Landesernährungsamt Wien hielt häufig Kartenstellenleiterprüfungen ab. Bewährte Leiter wurden als Fachreferenten verwendet.

Nebst ihrer bestimmungsgemäßen Tätigkeit hatten die Außenstellen noch die verschiedenen zusätzlichen Aufgaben durchzuführen. So wurden von den Besatzungsmächten Unterlagen über die Bevölkerungszahlen, Aufteilung dieser Zahlen nach Geburtsjahrgängen, Geschlecht und nach Art der Beschäftigung, die Zahl der Ausländer und ferner in bestimmten Zeitabschnitten die Zahl der ausgegebenen Lebensmittelkarten verlangt. Verschiedene Kommandanturen zogen die Kartenstellen auch zu Wohnungszählungen und zur Ermittlung versetzter Personen heran.

Von den heimischen Behörden ergingen verschiedene Aufträge und Ansuchen um Amtshilfe an das Landesernährungsamt Wien zur Durchführung oder Unterstützung durch den Kartenstellenapparat. Bei den Wahlen zum Nationalrat und Landtag am 25. November 1945 gaben die Kartenstellen Wahlkundmachungen an die Hausbevollmächtigten aus. Verschiedene Kartenstellen wurden als Wahllokale verwendet.

Das Landesarbeitsamt Wien stellte das Ansuchen, jene Versorgten auszuscheiden, die entweder keinen oder einen nicht gültigen Beschäftigungsausweis erbrachten. Diese Aktionen wurden in den Versorgungsperioden 16 und 20 durchgeführt.

Unabhängig von diesen Überprüfungen stellten die Wiener Arbeitsämter täglich rund 100 Anträge an die Kartenstellen, den Lebensmittelkartenbezug wegen Verletzung der Arbeitspflicht zu sperren. Diese Sperren wurden nur mit einer schriftlichen Zuweisung der Wiener Arbeitsämter (Eröffnungsantrag) wieder aufgehoben.

Außerdem waren die Heimkehrer den magistratischen Bezirksämtern (FU-Referat) namentlich zu melden. Für die Polizeidirektion Wien wurden die Ausländer nach dem Besitz von Aufenthaltsbewilligungen geprüft. Es wurden Drucksorten für den Suchdienst des Landesvereines vom Roten Kreuz, Prospekte für die Wiener Volkshochschulen, Plakate für die Seuchenbekämpfung und Formblätter zur Aufstellung der Schöffenlisten in den Kartenstellen verteilt.

In der 25. und 28. Versorgungsperiode wurden für die Lebensmittelhilfsaktion „Biel hilft Floridsdorf" Bezugspapiere durch die Kartenstellen des 21. Bezirkes ausgegeben.

Die amerikanische Besatzungsmacht hat in der 25. und 26. Versorgungsperiode eine Lebertranverteilung durchgeführt, zu der das Landesernährungsamt Wien die Bezugspapiere durch die Kartenstellen verteilen ließ.

Der Wiener Bundespolizeidirektion wurde durch zwei besondere Aktionen in Angelegenheit der werdenden und stillenden Mütter geholfen. In der 31. Versorgungsperiode (18. August bis 14. September 1947) wurden durch die

Kartenstellen für das Gesundheitswesen Merkblätter und Plakate verteilt. In der 32. Versorgungsperiode (15. September bis 12. Oktober 1947) haben die Kartenstellen über Ansuchen des Blindenverbandes Sammellisten ausgegeben. In der 34. Versorgungsperiode (10. November bis 7. Dezember 1947) wurden zwecks Schaffung eines Hauskatasters die von der Magistratsabteilung 62 aufgelegten Erfassungsblätter durch die Kartenstellen verteilt und wieder gesammelt. Zu Beginn der Frühjahrs- und Herbstsemester der Wiener Volkshochschulen wurden deren Prospekte über den Verteilungsapparat der Kartenstellen ausgegeben.

Bei der Währungsreform im Dezember 1947 gab das Landesernährungsamt Wien die Umtauschdrucksorten für jene Personen aus, die zur Zeit des Geldumtausches in Gemeinschaftsverpflegung standen und daher nicht im Besitze der zum Geldwechsel erforderlichen Lebensmittelkarten waren.

Mit Stichtag 25. Mai 1947 hat das Bundesministerium für Volksernährung eine Beschäftigtenzählung angeordnet, bei der den Kartenstellen des Landesernährungsamtes Wien die Aufgabe zustand, die Zähllisten an die Betriebe auszugeben, einzusammeln und mit den Zusatzkartenanträgen abzustimmen. Die Zählung selbst wurde vom Bundesministerium für Volksernährung durchgeführt. Das Ergebnis lautete — einschließlich der Gemeinschaftsverpflegten — wie folgt: Schwerstarbeiter 4.585, Schwerarbeiter 123.972, Arbeiter 388.540, Angestellte 232.962.

Bei den Wiener Messen wurden je eine Sonderkartenstelle im Rotundengelände und im Messepalast errichtet, die die auswärtigen Messegäste mit Lebensmittelbezugspapieren versorgten.

VERRECHNUNGSSTELLEN.

In den Verrechnungsstellen wurden die vor dem Beginn einer Versorgungsperiode aufgerufenen und vom Lebensmittelkleinhandel eingesammelten Rayonierungsabschnitte in Bedarfsanmeldungen eingetauscht. Auf Grund dieser Bedarfsanmeldungen wurden den Kleinhändlern die Waren geliefert. Die Bezugsabschnitte, die die Lebensmittelkleinhändler bei der Warenabgabe vom Konsumenten einnahmen, wurden jeweils nach dem Ende der Versorgungsperiode (bei Brot 14tägig), in den Verrechnungsstellen abgerechnet. Die Bezugsabschnitte mußten auf Bögen geklebt und ihre Anzahl auf einem Abrechnungsformular angeführt werden. Die Weitergabe der Abdeckungsscheine an den Lebensmittelgroßhandel entlastete kontomäßig den Kleinhandel für seinen auf Grund der Rayonierung erfolgten Warenbezug.

Jedem Kleinhandelsbetrieb wurde ein bestimmter Tag in der Woche zur Abrechnung eingeräumt. Die Betriebe wurden einzeln nach Betriebsnummern in einer Betriebskartei geführt. Außerdem hatte in den Verrechnungsstellen jedes Kleinhandelsgeschäft ein nur für diesen Betrieb bestimmtes Abdeckungsscheinbuch.

Der Verrechnungstag, die ausgestellten Abdeckungsscheine nach Warenart, Menge und Abdeckungsscheinnummern, wurden auf den Kontoblättern vermerkt.

Ständige Kontrollen innerhalb der Verrechnungsstellen selbst und Überprüfungen durch einen aus 4 Fachreferenten bestehenden Inspektionsdienst, gewährleisteten einen ordnungsmäßigen Geschäftsgang. Fleisch wurde bis 7. Dezember 1946 in einer eigenen zentralen Verrechnungsstelle abgerechnet. Ab 8. Dezember 1946 übernahmen die Bezirksverrechnungsstellen diese Tätigkeit.

Mit Beginn der 27. Versorgungsperiode (28. April 1947) wurde die Fleischverrechnung (Kontenführung über die Fleischgroßhändler), die bis dahin vom Österreichischen Viehwirtschaftsverband geführt wurde, vom Landesernährungsamt Wien übernommen. Gleichzeitig wurden auch jene Angestellten des Viehwirtschaftsverbandes in den Personalstand der Gemeinde Wien übernommen, die mit den Abrechnungsarbeiten bis zur Übernahme beschäftigt waren.

Mit Beginn der 34. Versorgungsperiode (10. November 1947) wurde über Drängen der Kaufmannschaft das Abrechnungssystem für einzelne Warenarten geändert. Für alle Waren, die über die Nährmittelbasis sowie über die Ölbasis verteilt wurden, wurde an Stelle der Abschnittsverrechnung die Gruppenverrechnung mit Wochenverrechnungsabschnitten eingeführt. Dadurch wurden den Kaufleuten die Abrechnungsarbeiten wesentlich erleichtert, ohne daß die Kontrolle deshalb gelitten hätte. Das neue System hatte nur für den Lebensmittelkleinhandel und für Milchgeschäfte Gültigkeit; Fleischhauer, Fischgeschäfte, Gemüse- und Obstkleinhändler, Bäcker- und Süßwarenhändler waren davon ausgenommen. Diese Abrechnungsmethode wirkte sich besonders auf die Verrechnungsstellen aber auch auf den Kartenstellenapparat aus, weil das An- und Abmeldesystem den Veränderungen angepaßt werden mußte.

KONTROLLEN.

Der Prüfungs- und Erhebungsdienst führte dauernd Lagerüberprüfungen durch, prüfte die Lebensmittelgebarung in Anstalten, Spitälern, Heimen, Lagern und Werksküchen und nahm Erhebungen wegen unrechtmäßigen Bezuges (Doppelbezuges) von Lebensmittelkarten und bei deren Verlust vor.

Außerdem wurde der Druck der Lebensmittelkarten in den Druckereien und der Transport der Karten in die Kartenstellen überwacht. Auch die Papierlager der Druckereien wurden ebenso wie die Lebensmittelkartengebarung in der Hauptverteilerstelle ständig kontrolliert.

Ein bis drei Kontrollorgane der Kontrollabteilung des Bundeskanzleramtes „Österreichhilfe" standen zur Überprüfung der mit UNRRA-Waren belieferten Betriebe zur Verfügung.

Die Magistratsabteilung 58 wurde ab Oktober 1946 bei der Lebendviehaufnahme oder bei Stallbegehungen, Überprüfungen von Ablieferungspflichtigen und Hausschlachtungen von 4 Außenbeamten unterstützt. Eine umfangreiche Arbeit entstand bei den Überprüfungen der Zusatzkartenberechtigung. Die Abgabe der Waren an die Verbraucher war ebenso Gegenstand der Kontrolle wie die Lagerung der Ware, die Gebarung der Selbstversorger ebenso wie die Überprüfung der Ablieferungspflichtigen.

STRAFSACHEN.

Die knappe Lebensmittelversorgung brachte zahlreiche Vergehen gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen mit sich. Die Lebensmittelgroß- und Kleinhändler wurden für Warenabgänge oder wenn sie die Anordnungen des Ernährungsdienstes nicht einhielten, zur Verantwortung gezogen. Im Jahre 1946 lagen der Rechtsabteilung des Landesernährungsamtes Wien 22.680 Anzeigen vor, die mit S 375.351·97 Strafen und Strafkostenbeiträgen geahndet wurden.

Für beschlagnahmte oder verfallene Lebensmittel wurde ein Verkaufserlös über insgesamt S 570.327·79 erzielt.

Durch die Novellierung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes (Bundesgesetz vom 28. Februar 1947) wurde die Zuständigkeit der Abstrafung von geringfügigen Verstößen gegen das BDStG. den Bundespolizeibehörden übertragen. Demzufolge wurde die Rechts- und Strafabteilung des Landesernährungsamtes aufgelöst. Die Strafakten, die am 1. Mai 1947 noch nicht erledigt waren oder nach diesem Zeitpunkt eingingen, wurden an die Polizeidirektion Wien oder an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen in Wien weitergeleitet. Die noch nicht erledigten Akten sowie die von den Dienststellen des Landesernährungsamtes zu erstattenden Anzeigen hat ein eigenes Referat übernommen.

MARKTWESEN.

ALLGEMEINES.

Der Mangel an Verbrauchsgütern war ein besonderes Kennzeichen der Wirtschaft im Kriege. In solchen Zeiten erliegen viele der Versuchung, die Warengüte zu verschlechtern, verdorbene Lebens- und Genußmittel zu verkaufen, sich über die normalen Handelsusancen hinwegzusetzen und die Preise zu überhöhen. Unter diesen Umständen wurden bereits im Kriege an das Marktamt große Anforderungen gestellt. Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg brachte aber die schwersten Aufgaben, die jemals dem Wiener Marktamte gestellt wurden. Viele Märkte und Läden waren zerstört, die Lebensmittellager waren ausgeplündert, die Lebensmittelversorgung hatte zu funktionieren aufgehört, es gab keine Verkehrsmittel, die der hungernden Bevölkerung Lebensmittel hätten vom Land zuführen können, die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln war gänzlich zusammengebrochen.

In dieser Lage begannen die Organe des Marktamtes rasch und unbürokratisch ihre Arbeit. Sie stellten sich den Bezirksbürgermeistern und deren Helfern zur Verfügung oder sie übernahmen selber die neugebildeten Ernährungsreferate. Sie brachten die noch zu rettenden Lebensmittelvorräte in Sicherheit, und verlagerten, wenn nötig, die Lebensmittel an andere Orte um sie vor unzulässigen Zugriffen zu schützen. Die Marktamtsabteilungen der Bezirke arbeiteten in den ersten Tagen nach Beendigung der Kämpfe noch unabhängig voneinander, schufen eigene bezirksgebundene Lebensmittelkarten und halfen so mit, daß wenigstens innerhalb des Bezirkes die sichergestellten Lebensmittel gleichmäßig verteilt wurden.

Rasch fanden diese Abteilungen den Weg in die auch während der ganzen Kampfzeit tätige Marktamtsdirektion. Das Marktamt war in diesen Tagen, das einzige zentral gelenkte Amt, das dem neubestellten Bürgermeister und den Stadträten zur Verfügung stand. Täglich kamen Marktamtsbeamte, auch aus den entferntesten Bezirken zu Fuß in das Rathaus und berichteten über die Ereignisse in den Bezirken. Gleichzeitig nahmen sie Aufträge an die Bezirksfunktionäre mit. Um eine gerechte Aufteilung der sichergestellten Vorräte zu erreichen, mußte mitunter ein zäher Kampf gegen die oft allzustark betonten Bezirksinteressen geführt werden. Mit der Not an Lebensmitteln ging eine sprunghafte Preissteigerung einher. Das Marktamt wandte sich energisch gegen solche Versuche. Ohne erst langwierige Kompetenzfragen zu erwägen, gab es kurzerhand eine Verlautbarung hinaus, die jeder Preiserhöhung rücksichtslosen Kampf ankündigte. Übertretern wurden schwere Strafen und sofortige Geschäftssperre angedroht. Das Marktamt

hielt strenge an der Einhaltung der Stoppreise fest. Der Standpunkt des Marktamtes wurde auch von den verantwortlichen Männern der provisorischen Stadtverwaltung geteilt. Hätte man die Preise unkontrolliert steigen lassen, dann wären Wien und Österreich wahrscheinlich in eine ähnliche Lage wie andere Städte und Länder geraten, wo die Preise eine schwindelnde Höhe erreichten, ohne die Versorgung zu erleichtern.

Um dennoch hohe Preise verlangen zu können, haben Erzeuger und Händler den Weg des illegalen Handels eingeschlagen. Die Hungersnot war für viele ein zu mächtiger Anreiz um auf alle nur erdenkliche Weise von den Bauern Nahrungsmittel in die Stadt zu bringen. Nicht geringe Mengen von Lebensmitteln gingen so vom Erzeuger zum Schleichhändler und an die Meistbietenden, während die große Masse der Arbeitenden abseits dieses „Zirkulationsprozesses" stand und bittere Klage über den Schleichhandel führte. Das Marktamt verlangte immer wieder eine scharfe Kontrolle der Einfallsstraßen nach Wien. Es fehlte zunächst an geeigneten Personen für eine solche Aktion. Schließlich kam eine solche Überwachung zustande, bei der das Marktamt mit der im Entstehen begriffenen Hilfspolizei und freiwilligen Mitarbeitern der Bezirksernährungsstellen die Einfallsstraßen kontrollierte. Ein gewisser Erfolg stellte sich ein. Nicht unbeträchtliche Mengen von Lebensmitteln wurden den Schleichhändlern abgenommen und den Werkküchen der Arbeiter übergeben.

Besonderes Augenmerk wendete das Marktamt auch der Beschaffenheit der Lebensmittel zu. Das Wenige, das den Wienern in dieser Zeit zugeteilt wurde, sollte von einwandfreier Qualität sein. Es war daher erforderlich, strenge Kontrollen für eine hygienisch einwandfreie Erzeugung von Lebensmitteln einzuführen und auch sonst die Güte der in den Handel kommenden Lebensmittel ständig zu überwachen. Obwohl alle irgendwie noch brauchbaren Lebensmittel in dieser Zeit verwertet worden sind, blieben dank der scharfen Lebensmittelkontrolle die Stadtbewohner von Krankheiten, die auf den Genuß verdorbener Lebensmittel zurückzuführen gewesen wären, verschont. In der Marktamtsdirektion kamen die wieder ins Leben gerufenen Kommissionen für Brot- und Wurstüberprüfungen zusammen, die aus Vertretern der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Meistern des betreffenden Handwerkszweiges und Marktamtsbeamten zusammengesetzt waren, um an Ort und Stelle die vorgelegten Lebensmittelproben zu begutachten und zu werten. In den meisten Fällen genügten Belehrungen, um Fehler in der Erzeugung zu beseitigen, oft konnte durch rasche Beistellung eines fehlenden Zusatzmittels oder durch sonstige Hilfe ein einwandfreies Nahrungsmittel hergestellt werden. Fast alle Broterzeugungsbetriebe arbeiteten unter Einsatz aller Kräfte mit und waren bemüht, bei solchen Überprüfungen keine „schlechte Note" zu erhalten.

Als die Alliierten die Ernährung Wiens übernahmen, wurde das Marktamt auch zur Begutachtung der von ihnen gelieferten Nahrungsmittel herangezogen und mit der Überwachung der Lager des Groß- und Kleinhandels sowie mit der Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe der Lebensmittel an die Verbraucher beauftragt. Der Grundsatz der Preisangemessenheit wurde auch in diesem Falle vom Marktamte vertreten und es hatte die Genugtuung, daß dieser Grundsatz auch von den Alliierten anerkannt wurde. Das Marktamt wurde schließlich selber mit der Preisfestsetzung für die von den Alliierten gelieferten Lebensmittel betraut.

Mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes gingen auch größere Änderungen im Personalstande des Marktamtes einher. Das neue Personal mußte für seine Aufgabe erst eingeschult werden. Unter der Anleitung der wenigen geschulten Kräfte ist es gelungen, wieder einen Stab von bewährten Mitarbeitern heranzubilden.

In der Marktamtsdirektion fanden allwöchentlich Konferenzen der Leiter der Marktamtsabteilungen statt, in denen die aktuellen Fragen des Dienstes, sowie wirtschaftliche Angelegenheiten besprochen wurden. Zur raschen Orientierung über die im Marktdienste anzuwendenden Vorschriften wurden von der Marktamtsdirektion „Amtliche Weisungen" ausgegeben.

Der Klärung von neu auftauchenden Fragen im Geschäftsverkehr dienten Besprechungen, die zwischen den Leitern der Marktamtsabteilungen und den Bezirksvertrauensleuten der Händlerschaft regelmäßig stattfanden. Die Bezirksvertrauensleute gaben die Ergebnisse dieser Besprechungen als Nachrichten an die Mitglieder ihrer Geschäftsgruppe weiter.

Die Marktamtsabteilungen stellten zahlreiche im Interesse der Händler gelegene Bestätigungen aus. Hiefür war auf Grund des Verwaltungsabgabengesetzes je ein Schilling Gebühr zu entrichten. Zur einfacheren Gebarung der Verwaltungsabgabemarken wurde in jeder Marktamtsabteilung ein Barverlag von je 100 S eröffnet. Damit konnte eine größere Anzahl von Marken bezogen und an die Händler ohne größeren Zeitverlust abgegeben werden.

Die gesteigerte Aktenzahl brachte es mit sich, daß man vom gebundenen Geschäftsprotokoll abging und eine ungebundene Aktenevidenz einführte. Der Approvisionierungsausweis wurde wieder eingeführt; er enthält die Groß- und Kleinhandelspreise von Obst, Gemüse, Obst- und Gemüsedauerwaren, Getreide, Spezerei- und Kolonialwaren, Brot und Gebäck, Milch- und Milchprodukten, Eiern, Wild und Geflügel, Fleisch und Fleischwaren und einer Reihe anderer wichtiger Verbrauchswaren. Dieser Ausweis berichtet auch über die Zufuhren von Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen. Er erschien wöchentlich und wurde ab 1. Juli 1946 vervielfältigt. Er wurde weiter ausgebaut und durch Preislisten der wöchentlich aufgerufenen Lebensmittel ergänzt. Fortlaufende Berichte wurden auch über die Preisveränderung auf dem Schwarzen Markte herausgegeben.

Über die Zufuhren und Preise des Schlachtviehs und der Schweine auf dem Zentralviehmarkt, sowie der Fische auf dem Zentralfischmarkt wurden Statistiken erstellt. Die Alliierten erhielten Tagesberichte über die Versorgungslage Wiens. Monatlich wurde eine Übersicht über die beschlagnahmten Lebensmittel aufgestellt.

MARKTVERWALTUNG.

Das Marktamt verwaltete am Ende des Jahres 1947 2 Großmarkthallen, 4 Detailmarkthallen, 33 offene Märkte, 8 Straßenmärkte, den Zentralviehmarkt, den Ferkel- und den Pferdemarkt. 12 dieser Märkte standen nicht in Betrieb, da sie entweder zerstört oder von Besatzungsmächten beschlagnahmt worden waren.

Nach dem Stande vom 1. April 1945 hatten folgende Märkte schwere Schäden davongetragen:

I., Fischmarkt (1 Marktstand durch eine Bombe vollständig zerstört, sämtliche Kalter vernichtet)

I., Blumengroßmarkt (Bombentreffer auf dem freien Platz)

III., Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (große Glasschäden)
III., Zentralviehmarkt (Jung- und Stechviehhalle vollständig zerstört, auch sonstige Schäden)
III., Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (große Glasschäden)
IV., Naschmarkt (kleinere Bombenschäden)
IV., Phorushalle
V., Margaretner Markt (zerstört)
V., Pferdemarkt
VII., Burghalle
IX., Nußdorfer Halle
X., Viktor Adler-Markt (zum Großteil niedergebrannt)
XII., Meidlinger Markt (zum Teil niedergebrannt)
XV., Schwendermarkt (zum Teil niedergebrannt)
XVI., Yppenmarkt
XVI., Berger-Markt
XX., Hannovermarkt
XXI., Floridsdorfer Markt (fast ganz zerstört)
XXI., Ferkelmarkt (zerstört)
XXIII., Schwechater Markt (zerstört)

Die Kampfhandlungen im April 1945 machten viele Märkte zum Kriegsgebiet, die dadurch schwere Schäden erlitten. Es waren dies die Märkte:

II., Markt Im Werd (niedergebrannt)
II., Volkertmarkt (zerstört)
II., Vorgartenmarkt (eine Anzahl von Hütten zerstört)
III., Augustinermarkt (zerstört)
III., Zentralviehmarkt (2 Parteiengebäude ausgebrannt, Verwaltungsgebäude beschädigt, Rinderhalle und Rinderstallgebäude beschädigt, Schafhalle ausgebrannt, sämtliche Schweineställe und die Schweinehalle vollständig zerstört)
XI., Simmeringer Markt (zerstört)
XX., Hannovermarkt, Mortaramarkt
XX., Markt an der Brigittenauer Lände (zerstört)

Bereits im Jahre 1945 wurde mit dem Wiederaufbau und der Instandsetzung der Märkte begonnen. Baracken wurden von den Markthändlern auf eigene Kosten in Behelfsstände umgewandelt. Auch gemauerte Markthütten wurden wieder aufgebaut. Die an den Grundflächen und Einbauten nötigen Arbeiten führte auf Kosten der Gemeinde Wien die Mag. Abt. für Nutzbauten durch. Die Markthütten selbst wurden in der Regel — ausgenommen die am Naschmarkt — auf Kosten der Markthändler hergestellt. Man trachtete besonders, die beiden Großmarkthallen und die Detailmarkthallen bis Ende 1946 möglichst wiederherzustellen. Luftschutzanlagen, Splittergräben und Schuttberge wurden von den Märkten entfernt.

Größere Baufortschritte konnten im Jahre 1947 erzielt werden. Trotz schwieriger Materialbeschaffung, insbesondere bei Glas, Eisen und Beton wurden im II. Bezirk der Volkertmarkt, der Vorgartenmarkt und der Karmelitermarkt fast zur Gänze in massiver Bauweise fertiggestellt, auf dem abgebrannten Teil des im X. Bezirk gelegenen Viktor Adler-Marktes wurden 73 neue Markthütten errichtet. Der Floridsdorfer Markt, der ebenfalls in massiver Bauweise errichtet wird, steht vor seiner Vollendung. Der abgebrannte

Teil des Schwendermarktes wurde neu parzelliert und 8 Marktstände neu aufgebaut. Der im III. Bezirk gelegene Augustinermarkt mußte aus Verkehrsrücksichten im Zuge einer Erweiterung der Landstraßer Hauptstraße teilweise neu errichtet werden. Pläne wurden auch für die Neuerrichtung des Hundsturmer Marktes im V. Bezirk und des Marktes an der Brigittenauer Lände im XX. Bezirk erstellt. Die zunehmende Verkehrsdichte machte auch die Neuplanung des Dornermarktes im XVII. Bezirk und des Gersthofer Marktes im XVIII. Bezirk notwendig.

Die Instandsetzung der beiden Großmarkthallen sowie der Detailmarkthallen wurde nahezu vollendet.

Der Wiederaufbau des Zentralviehmarktes konnte wegen der teilweisen Besetzung durch eine alliierte Macht noch nicht in vollem Umfange in Angriff genommen werden.

Der Pferdemarkt, der nach den Bestimmungen der zweiten Pferdeverkehrsverordnung für den Verkehr mit Zucht- und Nutzpferden wieder notwendig und auch von der Händlerschaft gewünscht wurde, konnte nicht eröffnet werden, da er noch von einer Besatzungsmacht beansprucht wird. Bisher konnte ein Ersatz mangels eines geeigneten Platzes nicht beschafft werden. Auch die hohen Kosten standen dem Vorhaben entgegen.

Um die Versorgung der Stadt Wien zu verbessern und zugleich den geänderten Verkehrsverhältnissen zu entsprechen, wurden Pläne zur Verlegung des Zentralfischmarktes aus dem I. Bezirk und zur Errichtung eines Zentralgroßmarktes ausgearbeitet. Ein Platz hiefür konnte aber noch nicht auslindig gemacht werden.

Nach Kriegsende wurde die Verwaltung des Zentralviehmarktes, des Pferdemarktes, des Ferkelmarktes und der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wieder dem Marktamte übertragen. Seit dem Jahre 1940 hatte das Veterinäramt die Verwaltung dieser Märkte innegehabt. Doch wurde mit Beschluß des Stadtsenates vom 2. Oktober 1945 die Gebäudeverwaltung und die Stallkontrolle auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx dem Veterinäramt übergeben.

Die Marktordnung für die Großmarkthalle-Abteilung für Fleischwaren wurde mit Kundmachung des Wiener Magistrates, Abteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Landeskultur vom 23. Oktober 1945 abgeändert. Der Markthelfertarif für die einzelnen Märkte wurde den geänderten Lohn- und Preisverhältnissen angepaßt.

Den Inhabern von Marktständen auf den Wiener Märkten, die Mitglieder der NSDAP gewesen waren, wurden die Standzuweisungen nach den geltenden Marktordnungen widerrufen. (Beschluß des Stadtrates vom 27. Juli 1945 über den Widerruf der Standzuweisungen der Inhaber von Marktständen, die Mitglieder der NSDAP oder Parteianwärter waren, oder einem der Wehrverbände dieser Partei angehört haben.) Allerdings wurden diese Widerrufsbescheide nur in beschränkter Zahl rechtskräftig, da die Betroffenen gegen die Bescheide meist Berufungen einbrachten; hierüber konnte wegen der schleppenden Gesetzgebung in den meisten Fällen noch nicht entschieden werden.

Schwierigkeiten verursachte auch die Besetzung von Marktobjekten durch alliierte Truppen. Der im I. Bezirk gelegene Blumen-Großmarkt wurde durch eine Einheit der Roten Armee in Anspruch genommen. Zwei Zimmer der Großmarkthalle beschlagnahmte das britische Militär zu Sanitätszwecken.

Der Zentralviehmarkt wurde zuerst von der Roten Armee, dann von britischen Truppen besetzt. Seit Mai 1946 beschränken sich die Briten auf den Platz der ehemaligen Kälberhalle, einen Teil der Rinderhalle und einen Teil der Rinderrampe. Der Platz wurde mit Stacheldraht umgeben und diente als Holz- und Kohlenlagerplatz. Auch der im V. Bezirk gelegene Pferdemarkt wurde zuerst von der Sowjetbesatzung, dann von britischen Truppen beschlagnahmt.

Für die Benützung der Stand- und Lagerplätze, Einsatzlokalitäten, für das Ausleihen von Waagen und sonstigen Marktgeräten sowie für das Abwägen auf den städtischen Brückenwaagen wurden auf den Märkten und in den Markthallen, soferne diese nicht dem Verkaufe von Vieh und Fleisch vorbehalten waren, Marktgebühren eingehoben; diese sind im allgemeinen Marktgebührentarif für die offenen Märkte, den Zentralfischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien enthalten.

Dieser Marktgebührentarif wurde nach Beschlüssen des Gemeinderates in den Jahren 1922, 1925, 1928 und 1930 sowie von Satzungen und einer Verordnung der Gemeindeverwaltung Wien in den Jahren 1938, 1941 und 1942 kundgemacht. Die Marktgebühren unterlagen auch der Währungsänderung anläßlich der Markumwechslung im Jahre 1938. Die Ansätze in diesem Marktgebührentarif entsprechen nunmehr keineswegs dem § 69 der Gewerbeordnung. Nach dieser Gesetzesstelle darf die Gemeinde von den Marktbesuchern für die Benützung der Markteinrichtungen Entgelte verlangen, die eine Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Buden und Gerätschaften und für andere mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen bilden. Nach den Voranschlägen für 1947 und 1948 sowie nach dem Rechnungsabschluß wurden die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen immer größer. Das Marktamt brachte daher am 8. Dezember 1947 einen Antrag auf Erhöhung dieser Marktgebühren ein.

Die Nachfrage nach Marktständen ist nach wie vor groß. Es haben im Jahre 1945 145, 1946 256 und 1947 176 Personen um Marktplätze oder Marktstände angesucht. Demgegenüber verzichteten verhältnismäßig nur wenige Benützer auf ihre Marktplätze und Marktstände. Im Jahre 1945 wurden 7, 1946 20 und 1947 11 solcher Verzichte gemeldet. Übertragungen von Marktplätzen und Marktständen kamen im Jahre 1945 56, 1946 127 und 1947 229 zustande. Im Jahre 1946 wurden 16, 1946 106 und 1947 246 Markthütten neu gebaut.

STRASSENSTÄNDE.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Ernährungsangelegenheiten vom 19. November 1947 wurde die Zahl der zu vergebenden Straßenstände im Wiener Gemeindegebiete außerhalb des I. Bezirkes auf 500 erhöht. Bisher war es lediglich möglich gewesen, zehn Schuhputzerstände an Kriegsversehrte zu vergeben, andere Straßenstände vermochte das Marktamt wegen der geltenden Bestimmungen nicht zu bewilligen. Durch den Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Ernährungangelegenheiten konnten nun wieder neue Ansuchen entgegengenommen werden. Das Straßenpolizeigesetz vom 12. Dezember 1946 und die Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947 sowie das Landesgesetz vom 12. Dezember 1947 über die Erteilung von Erlaubnissen zum Gebrauche von Verkehrsflächen schufen die rechtlichen Voraussetzungen für die Vergebung, Überwachung und für die Tarife der Straßenstände.

Bis Ende 1947 waren 367 Bewilligungen von transportablen Straßenständen ausgegeben worden. Von den Besitzern haben ungefähr ein Drittel die Bewilligung infolge Warenmangels nicht benützt.

BRÜCKENWAAGEN.

Die städtischen Brückenwaagen sind marktbehördliche Einrichtungen und haben die Aufgabe, das Gewicht der Waren unparteiisch und objektiv festzustellen. Das Marktamt verwaltete Ende 1947 21 städtische Brückenwaagen. Die Kriegseinwirkungen hatten zahlreiche Brückenwaagen mehr oder weniger beschädigt und man trachtete, sie möglichst rasch wieder in-instand zu setzen.

Die Waage in Gramatneusiedl wurde nicht betrieben. Die schwerbeschädigte Brückenwaage Leopoldau wurde instand gesetzt und für 3 Jahre an das landwirtschaftliche Kasino Leopoldau verpachtet. Die Brückenwaage im XVII. Bezirk, Rötzergasse, wurde seit dem Herbst 1947 von einer alliierten Macht benützt, die dafür in Dollar zahlte; der Erlös floß nach der Umwechslung der Nationalbank in Schillingen der Stadthauptkasse zu. Die städtische Brückenwaage auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx wurde von einer anderen alliierten Macht stark benützt. Mit dem gesteigerten Geschäftsverkehr nahm die Inanspruchnahme der städtischen Brückenwaagen rasch zu. Die städtischen Brückenwaagen verzeichneten im Jahre 1945 13.656 Abwägungen, 1946 29.917 und 1947 74.993 Abwägungen.

MARKT-, LEBENSMITTEL-, GEWERBE- UND EICHPOLIZEI.

Infolge der geringen Lebensmittelzufuhren im Jahre 1945 war die Tätigkeit des Marktamtes als Lebensmittelpolizei eine Zeitlang stark eingeschränkt. In dem Maße als die Zufuhren stiegen, nahmen die Aufgaben der Lebensmittelpolizei an Umfang zu. Diese Aufgaben beschränkten sich nicht bloß auf die Untersuchung der Waren, auch die Speiseverabreichung in Gaststätten und Werkküchen sowie bei der Schülerausspeisung, desgleichen der Milchversand wurde vom Marktamt kontrolliert.

Wie bereits erwähnt, wurde die Brotqualität durch eine eigene Kommission, die aus Vertretern der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, der Innung und dem Marktamt bestand, regelmäßig überprüft. Diese Einrichtung hat sich bewährt und führte zu einer allgemein anerkannten Besserung der Brotqualität in Wien. Ebenfalls durch kommissionelle Überprüfung wurde die Qualität der Würste begutachtet. Die Bemühungen des Marktamtes waren hiebei auch darauf gerichtet, durch Vorschreibung einer eindeutigen Rezeptur klare Verhältnisse herbeizuführen und die Erzeugung einwandfreier Würste zu sichern. Damit in Verbindung sollte eine wirksame Kontrolle sowohl der Zusammensetzung der Waren, als auch ihrer Preise möglich sein. Bei der kommissionellen Überprüfung der Wurstwaren wurde ein besonders strenger Maßstab angelegt.

Im Jahre 1946 wurden 506 und im Jahre 1947 2.021 Proben untersucht. Davon wurden im Jahre 1946 154 und im Jahre 1947 657 beanständet. Bei den Brotbegutachtungen wurden im Jahre 1947 in 1.507 Fällen 339 beanständet.

Die Bevölkerung Wiens wurde in diesen Jahren nahezu ausschließlich mit den Lebensmitteln versorgt, die die Besatzungsmächte und später die UNRRA zur Verfügung stellten. Die Lebensmittel wurden vom Marktamt regelmäßig überprüft. Als eine bewährte Einrichtung erwies sich die vom Marktamte

besorgte Kontrolle der Lebensmittelgroßlager. Durch zeitgerechtes Eingreifen konnte das Verderben oft großer Lebensmittelmengen verhindert und havarierte Lebensmittel für die menschliche Ernährung gerettet werden. Diese Erfolge führten dazu, daß das Marktamt der Stadt Wien in Gemeinschaft mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung vom Bundesministerium für Volksernährung mit der ständigen Kontrolle der Lebensmitteleinfuhren betraut wurde. Das Marktamt hatte die fachgemäße Beförderung der Lebensmittel zu überwachen und zu verhindern, daß schlechte Ware in den Verkehr gelange, sowie alles Erforderliche zu veranlassen, daß havarierte Waren für die Versorgung der Bevölkerung nicht verloren gehen. Zu diesem Zwecke wurden häufig Kontrollen in den Lagern der Österreichischen Importvereinigung und der Großhändler durchgeführt.

In den Jahren 1945 und 1946 wurden in der Großmarkthalle durch das Veterinäramt 10.884 Dosen Fleischkonserven verschiedener Art und Größe wegen Bombage, Gärungen verschiedenen Grades oder Verschimmelung als genußuntauglich aus dem Verkehr gezogen. 3.776 kg Seefische wurden wegen hochgradiger Tranigkeit und Fäulnis beschlagnahmt. Von der Polizeibehörde wurden 5.142 kg beschlagnahmte Fleischwaren der Veterinäramtsabteilung zur Untersuchung und Verwertung übergeben. Bei den lebensmittelpolizeilichen Überwachungen in der Großmarkthalle wurden 3.458 kg Fleisch und Fleischwaren konfisziert. In einem Falle wurde eine Firma, die mit der Herstellung von Würsten beschäftigt ist, wegen Übertretung der Staatsanwaltschaft angezeigt. 41 Personen, die in der Großmarkthalle beschäftigt waren, wurde erste Hilfe geleistet.

Im Jahre 1947 wurden 122 Posten beschlagnahmter Waren verschiedener Art zur Untersuchung und Begutachtung eingeliefert.

In der Großmarkthalle wurden folgende Waren konfisziert: 1 Pferd, 1 Kalb, acht Stück Geflügel, 453 kg Rindfleisch, 828 kg Kalbfleisch, 4 kg Schaffleisch, 52 kg Schweinefleisch, 89 kg Speck, 3.011 kg Fett und 556 kg Innereien.

An die Freibank wurden überwiesen: 301 kg Rindfleisch wegen Wässerigkeit, 134 kg Rindfleisch wegen Geschmacklosigkeit und 1 Kalb.

Oft war es notwendig, die soeben erst eingetroffenen Warenlieferungen sofort zu begutachten, um die Ausgabe an die Bevölkerung nicht zu verzögern. Das Laboratorium des Marktamtes war immer imstande, solche Begutachtungen raschest durchzuführen. Das Laboratorium hat im Jahre 1946 568 und im Jahre 1947 332 Begutachtungen durchgeführt, von denen im Jahre 1946 76 und im Jahre 1947 145 beanständet wurden.

Die zunehmende Beanspruchung der Lebensmittelpolizei kommt in den folgenden Zahlen klar zum Ausdruck:

	1945	1946	1947
Lebensmittelproben insgesamt	4.303	11.253	18.491
darunter Milch	2.606	4.318	8.909
sonstige Lebensmittel	1.597	6.935	9.582
Lebens- und Genußmittelbeschlagnahme:			
Lebens- und Genußmittel in kg	93.238	1,048.290	400.680
Milch, Wein und sonstige Flüssigkeiten in Liter	4.576	75.459	945

Im Zusammenhang mit den lebensmittelpolizeilichen Revisionen wurden die Lebensmittelbetriebe auf die Einhaltung der sanitären Vorschriften über-

prüft. Auch bei den Erhebungen über die Betriebsanlagen wurde diesem Gesichtspunkt besonderes Augenmerk zugewendet. Es wurde immer wieder beobachtet, daß in Magazinen von Lebensmittelbetrieben Tiere gehalten werden. Das Marktamt trachtete solche Übelstände abzustellen.

Eine marktpolizeiliche Tätigkeit besonderer Art waren die Razzien gegen Schwarz- und Schleichhändler auf dem Naschmarkt. Im Jahre 1945 und auch noch in den ersten Monaten des Jahres 1946 war das Gelände des Naschmarktes das Zentrum des Schwarzhandels in Wien. Als Käufer traten überwiegend die Angehörigen der Besatzungsmächte auf. Den Angehörigen der Besatzungsmächte wurde durch die Kommandantur schließlich das Betreten des Naschmarktes verboten. Unter Mitwirkung der sowjetischen Militärpolizei und der Wiener Polizei veranstaltete das städtische Marktamt wiederholt Großaktionen gegen den Schwarz- und Schleichhandel. Auf dem Marktgelände durften sich nur Händler des Naschmarktes und die bei ihnen rayonierten Kunden aufhalten. Alle übrigen Personen wurden bei Großaktionen angehalten und perlustriert.

Auch sonst hatte das Marktamt an der Bekämpfung des Schleichhandels großen Anteil. Es wirkte an der Überwachung der Einfahrtstraßen und der Wiener Bahnhöfe mit und überprüfte, beschlagnahmte und verwertete die ungesetzlich eingeführten Lebens- und Genußmittel. Es leitete Strafverfolgungen ein und erstattete Anzeigen an die Gerichte oder an die Strafbehörden. Die beschlagnahmten Waren wurden auf ihre Genußtauglichkeit überprüft und entweder im Wege des ordentlichen Handels den Verbrauchern zugeführt oder an Spitäler oder Werkküchen abgeliefert. Zug- und Zuchttiere wurden an die Landwirtschaft abgegeben, Schlachtvieh dem Zentralviehmarkt zugeführt.

Die unzureichenden Lebensmittelaufrufe und die allgemeine Warenknappheit begünstigten den Schleich- und Schwarzhandel. In einer gemilderten Form kam das Streben nach Übergewinnen in unberechtigten Preissteigerungen zum Ausdruck. Das Marktamt machte es sich zur Aufgabe die Preise ständig zu überwachen; es gab selbst Höchstpreislisten heraus, die in den Geschäften der Lebensmittelhändler angeschlagen wurden. Solche Preislisten wurden für Obst und Gemüse, für Fleisch und für die Waren aus den Hilfssendungen kundgemacht. Für die Waren aus der Alliierten-Hilfe setzte das Marktamt Großhandels-, Einstands-, Abgabe- und Verbraucherpreise fest. Mit dem Einsetzen der UNRRA-Lieferungen im April 1946 wurden die Preise der UNRRA-Waren durch die Österreich-Hilfe der Vereinten Nationen, das Bundesministerium für Volksernährung und das Wiener Marktamt gemeinsam festgesetzt. Die Preise für Waren aus der heimischen Wirtschaft, wie Obst und Gemüse, wurden in Sitzungen festgelegt, die das Marktamt einberief und an denen sowohl die Händler und Produzenten als auch die Konsumenten durch Vertreter der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer teilnahmen. In steigendem Maße richteten Ämter, Wirtschaftsstellen und Gerichte an das Marktamt Anfragen und Ansuchen wegen Überprüfung von Rechnungen für Beschaffungsämter und Anstalten und wegen Besatzungskostenforderungen. Die Preise für Speisen in den Gastwirtschaften wurden gleichfalls überprüft.

Durch die Zunahme der Gewerbeanmeldungen entstanden dem Marktamt umfangreiche Arbeiten zur Feststellung der gewerberechtlichen Voraussetzungen der Anspruchswerber; Heimkehrer, ehemalige Häftlinge der Kon-

zentrationslager und andere Opferbefürsorgte suchten sich eine selbständige Existenz zu schaffen. Es gab aber auch viele, die zu unlauteren Zwecken eine Gewerbeberechtigung anstrebten. Diese lebten aus dem Erträgnis eines illegalen Betriebes und wollten durch ein Gewerbedokument einen legalen Gewerbebetrieb vortäuschen. Die Zahl der Übertretungen der gewerbepolizeilichen Vorschriften nahm in dieser Zeit bedeutend zu.

In Erfüllung der eichpolizeilichen Aufgaben hat das Marktamt besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß die von den Händlern verwendeten Waagen, Maße und Gewichte in Ordnung seien. In den Kriegsjahren waren nur wenige Meßgeräte nachgeschafft und die vorhandenen nicht immer instand gesetzt und nachgeeicht worden. Trotz der andauernden Erschwernisse achtete das Marktamt strenge darauf, daß nur solche Meßmittel verwendet wurden, die den Eichvorschriften entsprachen. Zwar mußte das Marktamt längere Fristen als gewöhnlich für die Nacheichung einräumen; wenn aber den Aufträgen des Marktamtes auch dann nicht entsprochen wurde, waren Strafanzeigen unvermeidlich.

In der folgenden Übersicht ist die Zahl der verschiedenen Übertretungen ausgewiesen, die die Organe des Marktamtes in den Jahren 1945 bis 1947 feststellten.

	1945	1946	1947
Festgestellte Übertretungen insgesamt . . .	1.928	8.218	8.862
Von marktpolizeilichen Vorschriften . . .	52	81	53
„ Eichvorschriften	73	272	428
„ gewerbepolizeilichen Vorschriften . . .	176	699	2.176
„ sonstigen Vorschriften	1.627	7.166	6.205
Darunter Übertretungen gegen die Bedarfsdeckungsvorschriften	—	5.957	3.343

Für die Ausstellung „Wien baut auf" wurde ein Kurzfilm gedreht, der die öffentlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Lebensmittelpolizei vorführt. Der Film wird auch für Schulzwecke verwendet.

VETERINÄRWESEN.

In einer Stadt wie Wien mit seinen weiten agrarischen Randgebieten und einem großen Tierbestand muß der Gesundheitszustand des Nutzviehes dauernd überwacht werden. Die Einschleppung von Tierseuchen muß verhindert, auftretende Tierseuchen müssen eingedämmt werden. Desgleichen müssen die nach Wien gebrachten Schlachttiere vom Veterinärdienst begutachtet und, wenn es sich um bereits geschlachtete Tiere handelt, das Fleisch „beschaut" werden.

Mit den verschiedenen Aufgaben der Tier-Gesundheitspolizei ist das Veterinäramt der Stadt Wien mit seinen Unterabteilungen in den Bezirken betraut. Sie üben diese Aufgaben auch im Interesse der menschlichen Gesundheit aus. Wenn sie das Fleisch von erkrankten Tieren vom menschlichen Genuß ausschließen, so bewahren sie auch den Menschen vor Krankheiten. Tierseuchen wie Milzbrand, Rotz, Maul- und Klauenseuche, Wutkrankheit und Tuberkulose sind auch auf den Menschen übertragbar und einzelne dieser Krankheiten sind sogar höchst gefährlich. Im Interesse der menschlichen Gesundheit ist es, die Kühe bei den Milchmeiern ständig zu kontrollieren, um zu vermeiden, daß die Milch kranker Tiere dem Verbrauch zugeführt wird.

Eine der wichtigsten Sofortaufgaben des Veterinäramtes nach Beendigung der Kampfhandlungen war die Beseitigung und der Abtransport der vielen Hunderte von Tierkadavern, die überall im Stadtgebiet herumlagen. Eine zeitweise Zunahme der Tierseuchen als Folge des Krieges, so insbesonders von Räude und Rotz bei den Pferden und der Maul- und Klauenseuche bei Klauentieren, erforderte eine umfassende Bekämpfung. Die Tätigkeit der städtischen Tierärzte als Fleischbeschauer war wegen der geringen Viehzufuhren nach dem Kriege zurückgegangen. Die Tierärzte hatten dafür sehr oft Räucherwaren, Konserven und konservierte Fische auf ihre Genußtauglichkeit zu beurteilen. Im Jahre 1947 ist wieder mehr Schlachtvieh aus den Bundesländern in Wien eingetroffen, was eine erhöhte Tätigkeit der Viehbeschau zur Folge hatte. Auch die Besatzungsmächte haben für ihre eigene Wirtschaft Schlachtungen in großer Zahl auf den städtischen Schlachthöfen durchführen lassen.

ORGANISATION.

Die nationalsozialistische Verwaltung hat den Veterinärpolizeidienst in den 26 Wiener Bezirken auf nur 6 Abteilungen eingeschränkt, die in den Bezirken 3, 5, 13, 19, 21 und 24 ihren Sitz hatten. Der Mangel an Verkehrsmitteln und die von der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzten Verwaltungsstellen brachten es mit sich, daß man zwangsläufig zu der Organisationsform zurückkehrte, wie sie vor 1938 bestanden hatte. Es wurden fast bei allen magistratischen Bezirksämtern wieder Veterinäramtsabteilungen eingerichtet, an deren Spitze ein Tierarzt steht. Die Hauptaufgabe dieser Tierärzte liegt auf veterinärpolizeilichem Gebiet: in der Seuchenbekämpfung, der Überwachung des Viehstandes, der Kontrolle der Milchkühe und der allgemeinen Hygiene. Von Fall zu Fall üben sie auch die Fleischbeschau in ihrem Bereich aus. Ein eigener Veterinärdienst ist auf den Viehmärkten und städtischen Schlachthöfen, in der Großmarkthalle und in der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle eingerichtet. Unter veterinäramtlicher Aufsicht stehen auch die Freibank und die Tierkörperverwertungsanstalt. Ende Dezember 1947 waren im Veterinärdienst 56 Tierärzte, 17 Beamte, 45 Aufseher, 187 Schlachthofgehilfen und 16 Reinigungsfrauen beschäftigt. In den Randgebieten waren für die Vieh- und Fleischbeschau außerdem noch 9 Fleischbeschau-Tierärzte und 2 Laien-Fleischbeschauer tätig, die durch Einzelvergütung entlohnt wurden.

Die Kriegsschäden, die die Betriebsgebäude in St. Marx erlitten hatten, veranlaßten die Veterinäramts-Direktion von dort in das Amtsgebäude Wien I., Ebendorferstraße 1, zu übersiedeln. In der allgemeinen Auflösung der Betriebe in St. Marx in den Kampftagen, ebenso durch Plünderung waren viele Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen, Mikroskope, wissenschaftliche Behelfe, Wäsche und zahlreiche Kleider für Angestellte und Arbeiter der Betriebe verloren gegangen. Doch hatten einige Angestellte des Veterinäramtes einige Schreibmaschinen, die Registratur, wichtige Akten, z. B. die Mietverträge, gerettet, was die Neueinrichtung der Veterinäramts-Direktion erleichterte. Die bei der Übersiedlung verlorengegangenen Bronze-Modelle der beiden Kolossalgruppen aus Sandstein beim Eingangstor zum Zentralviehmarkt St. Marx, wurden auf einen Aufruf in den Tageszeitungen und im Rundfunk hin dem Veterinäramt wieder zurückgestellt.

Für die Tätigkeit des Veterinärdienstes waren bis zum Jahre 1945 die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Veterinärverwaltung maßgebend.

Durch das Gesetz vom 12. September 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Veterinärwesens (Veterinärgesetz) StGBl. Nr. 197/45 wurde die reichsdeutsche Gesetzgebung aufgehoben und die österreichische Gesetzgebung, die vor dem 13. März 1938 in Geltung war, wieder in Kraft gesetzt.

BEKÄMPFUNG DER TIERSEUCHEN.

Die Viehbewegung, die sich infolge der Kampfhandlungen ergeben hatte, brachte eine bedenkliche Verbreitung der Maul- und Klauenseuche mit sich. Im Jahre 1945 waren von dieser Krankheit 298 Kühe und 6 Schweine in 44 Gehöften befallen worden, im Jahre 1946 27 Rinder in 5 Gehöften. Die Impfungen waren erfolgreich, so daß die Viehverluste gering blieben, und die Seuche im Jahre 1947 wieder vollständig erlosch.

Eine ausgesprochene Kriegsseuche war die Räude bei Pferden. Sie trat im Jahre 1945 in 138, im Jahre 1946 in 224 und im Jahre 1947 in 46 Gehöften auf. An Räude erkrankten im Jahre 1945 220, 1946 405 und 1947 52 Pferde. Das Fehlen von Medikamenten, desgleichen der schlechte Ernährungszustand der Pferde waren der Bekämpfung dieser Seuche sehr hinderlich. Den Höhepunkt erreichte diese Seuche im Winter 1945/46.

Eine Tierseuche, die seit mehr als 50 Jahren in Österreich nicht mehr aufgetreten war, hat sich in den östlichen Gebieten des Landes ziemlich verbreitet, es ist die Beschälseuche der Pferde. In Wien wurden im Jahre 1946 13 und im Jahre 1947 10 an Beschälseuche erkrankte Pferde festgestellt. Eine Kundmachung des Landeshauptmannes vom 20. Dezember 1946 ordnete die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Beschälseuche an.

In den vergangenen Jahren ereigneten sich wiederholt Fälle von Wutkrankheit in Wien. 1945 waren 4, 1946 7 und 1947 2 Hunde von der Wutkrankheit befallen worden. Durch wutkranke Hunde wurden auch Menschen gebissen. Die Bevölkerung wurde auf die große Gefährlichkeit der Wutkrankheit aufmerksam gemacht. Zur Bekämpfung der Wutkrankheit wurde mit Kundmachung des Magistrates vom 11. Oktober 1945 für das Gebiet der Stadt Wien der Maulkorbzwang angeordnet. Diese Vorschrift wurde später verschärft und mit Kundmachung vom 10. November 1945 auch der Leinenzwang für Hunde eingeführt. Als durch längere Zeit keine neuen Wutfälle auftraten, wurden die Kontumazvorschriften wieder gemildert. Mit Kundmachung des Magistrates vom 30. Jänner 1947 wurden die bisherigen Maßregeln auf die Verhängung des Maulkorbzwanges oder des Leinenzwanges allein beschränkt.

Unter den übrigen anzeigepflichtigen Tierseuchen haben die Geflügelkrankheiten und im Jahre 1947 Schweinerotlauf größeren Umfang angenommen. Über das Auftreten von Geflügelcholera und Hühnerpest geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1945	1946	1947
Geflügelcholera:			
Verseuchte Gehöfte	14	26	12
Erkrankte Hühner	99	156	108
Erkranktes anderes Geflügel	33	11	34
Hühnerpest:			
Verseuchte Gehöfte	10	87	93
Erkrankte Hühner	124	498	839

Rotlauf der Schweine wurde im Jahre 1945 in 14 Gehöften, 1946 in 13 und 1947 in 130 Gehöften festgestellt. An Rotlauf erkrankten im Jahre 1945 14,

1946 16 und 1947 152 Schweine. Im Jahre 1946 waren in 19 verseuchten Gehöften 50 Schweine und im Jahre 1947 in 16 verseuchten Gehöften 42 Schweine an Schweinepest erkrankt. Milzbrand, Schweinelähme, Tuberkulose der Rinder blieben in den vergangenen Jahren auf wenige Fälle beschränkt.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU.

Mit Landesgesetz vom 22. Mai 1947, LGBl. 11/1947, wurden die Einhebung des Ausgleichszuschlages bei Lebendvieh sowie die Ausgleichsabgaben von frischem Fleisch sistiert.

Wie andere Großstädte sah sich auch die Stadt Wien genötigt, mit großen Kosten Anlagen für den Marktverkehr von Schlachtvieh sowie Schlachthäuser zu errichten und zu unterhalten. Um einen wenigstens teilweisen Ersatz dieser Kosten zu erlangen, hebt sie Schlachtviehmarkt- und Schlachthofgebühren ein. Wird daher Schlachtvieh einem Schlachthofe in Wien ohne Berührung des Wiener Schlachtviehmarktes zugeführt oder frisches Fleisch in die Stadt gebracht, das aus einer Schlachtung außerhalb Wiens stammt, so entsteht der Stadt ein Ausfall an Schlachtviehmarkt- und Schlachthofgebühren. Um diesen Ausfall wettzumachen, wurden erstmalig Ende Oktober 1940 eine „Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch" und ein „Ausgleichszuschlag bei Lebendvieh" eingeführt. Für den Ausgleichszuschlag bei Lebendvieh war die Satzung vom 31. Jänner 1942, VOuABl. Nr. 34, maßgebend. Darnach war für Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, die einem Schlachthause in Wien ohne Berührung des Wiener Schlachtviehmarktes zugeführt wurden, ein Zuschlag, und zwar in der Höhe von S 20.— für ein Rind, von S 5.— für ein Kalb, von S 6.— für ein Schwein und von S 2.— für ein Schaf einzuheben. Für die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch galt die Satzung vom 31. Jänner 1942, VOuABl. Nr. 35. Darnach war für frisches Fleisch, das aus Schlachtungen außerhalb Wiens in die Stadt eingeführt wurde, eine Ausgleichsabgabe von 6 Groschen je Kilogramm einzuheben. Unter den heutigen Verhältnissen erwiesen sich nun diese beiden Abgaben, deren Berechtigung für normale Zeiten außer jedem Zweifel steht, als eine Erschwernis der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Fleisch. Die Einsender von Vieh oder Fleisch erhalten beim Verkauf nach Orten, in denen ein Ausgleichszuschlag oder eine Ausgleichsabgabe nicht eingehoben wird, einen dem Ausmaß dieser Abgaben entsprechend höheren Preis und verlieren daher den Anreiz, Wien zu beschicken. Aus zwingenden Gründen war die Wiener Landesregierung schon wiederholt genötigt, Ausnahmen zuzugestehen.

Anregungen, die von verschiedener Seite, darunter auch vom Bundesministerium für Volksernährung und vom Österreichischen Viehwirtschaftsverband ausgegangen sind, Folge leistend, hatte sich das städtische Veterinäramt nunmehr entschlossen, die Aufhebung dieser beiden Abgaben zu beantragen, zumal ihr Ertrag aus zeitbedingten Ursachen sehr zurückgegangen war. In den 10 Monaten vom Jänner bis Oktober 1946 sind an Ausgleichszuschlag S 1.279·55, an Ausgleichsabgabe S 3.966·55 eingegangen. Diese Beträge standen in keinem Verhältnis zu dem mit ihrer Einhebung verbundenen Verwaltungsaufwand und den Nachteilen, die für die Fleischversorgung der Wiener Bevölkerung entstanden.

Da aber die heutigen Verhältnisse in der Fleischversorgung Wiens nur vorübergehender Natur sein können und in absehbarer Zeit doch wieder eine

friedensmäßige Beschickung des Wiener Schlachtvieh- und Fleischgroßmarktes zu erwarten ist, erschien es zweckmäßig, die beiden Abgaben nicht völlig aufzuheben, sondern ihre Einhebung bloß zeitlich zu sistieren, da sie sich im gegebenen Zeitpunkt als ein wertvolles Mittel erweisen können, um einer Verödung der Wiener Approvisionierungseinrichtungen, insbesondere der Schlachthöfe entgegenzuwirken.

Durch das Gesetz vom 12. September 1945, StGBl. 197/45, erhielt mit anderen österreichischen Rechtsvorschriften das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. 441/1935, wieder Gesetzeskraft. Dadurch wurde eine Neuregelung der Gebührenvorschrift für die Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe sowie eine Neuregelung der dazu gehörigen Einhebungsvorschrift notwendig. Durch die Verordnung des Bürgermeisters vom 14. Dezember 1945, LGBl. Nr. 3/1945, und die Verordnung des Wiener Stadtsenates vom 18. Dezember 1945, LGBl. Nr. 4/1945, wurden die Gebühren- und Einhebungsvorschriften neu geregelt. Die Einführung des Tierseuchengesetzes erforderte auch eine Neuregelung der tierärztlichen Untersuchung von Tieren, die mittels Eisenbahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen und Luftfahrzeugen befördert und in Wien ein- und ausgeladen werden. Mit der Verordnung des Landeshauptmannes vom 9. August 1946, LGBl. 11/1946, und der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. August 1946, LGBl. 12/1946, wurde diese Angliederung neu geregelt und die dazu gehörigen Gebührenvorschriften erlassen.

Die steigende Einfuhr von Fleisch- und Fettwaren (Konserven) nach Wien machte im Jahre 1947 die Einführung einer Überbeschau dieser Fleischwaren und damit auch eine Abänderung der Gebührenvorschriften über die Vieh- und Fleischbeschau notwendig. Die Überbeschau wurde durch die Kundmachung des Magistrates vom 4. Oktober 1947 betreffend die Überbeschau des in das Gebiet der Stadt Wien eingeführten Fleisches angeordnet. Die Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1947, mit der die Verordnung vom 14. Dezember 1945 betreffend die Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe ergänzt wurde, regelte die Gebühren hiefür.

ZENTRALVIEHMARKT ST. MARX.

Auf dem Zentralviehmarkt St. Marx können wöchentlich bis zu 6.000 Rinder und 12.000 bis 15.000 Schweine untergebracht werden. Dem Veterinäramt auf dem Zentralviehmarkt St. Marx kommen daher wichtige Aufgaben zu. Es hat die Viehbeschau aller mit Bahn, Kraftwagen, Pferdefuhrwerke und im Triebe zugeführten Schlachttiere durchzuführen. Es sorgt für die Reinigung und Desinfizierung aller Viehtransportmittel und Unterkünfte für die Tiere sowie für die Reinigung der Verkehrsflächen des 250.000 m² großen Zentralviehmarktes. Als politische Behörde I. Instanz handhabt es das Tierseuchengesetz und führt die in § 23 und § 24 des Tierseuchengesetzes vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen und Tilgungen durch.

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, ging die Marktverwaltung im Mai 1945 an das Marktamt über, während die Gebäudeverwaltung und Stallkontrolle beim Veterinäramt verblieben.

Die Kriegsereignisse hatten zahlreiche Schäden auf dem Zentralviehmarkt verursacht. Die Kälberverkaufshalle und eine Schweineverkaufshalle wurden vernichtet, die Rinderverkaufshalle und Schafhalle arg beschädigt. Stark

beschädigt wurden das Haupttor und das eine Stierstandbild in der Viehmarktgasse; durch Brand wurden drei Parteiengebäude und das Verwaltungsgebäude stark hergenommen. Das Schweinebörsengebäude wurde beschädigt. Stark beschädigt wurde ferner eine Schweineverkaufshalle, das Veterinärgebäude, der Schweinemarkt, das Schweineseziergebäude, der Unterstand an der Schweineausladerampe, das Portiergebäude am Schweineschlachthaustor, 4 Rinderstallgruppen. Vernichtet wurden die Reinigungsarbeitergarderoben, eine Rinderstallgruppe gänzlich und mehrere teilweise, ebenso Fleischschweinestallgruppen und Fettschweinestallgruppen. Anlieferungsstände und Verkaufsstände wurden zum Großteil zerstört, ein Drittel der Lichtmaste und die Hälfte der Hydranten gebrochen. Auch zahlreiche automatische Waagen wurden vernichtet oder beschädigt. Fast vollständig zerstört wurden die Licht- und Telephonfreileitungen, das Kanal- und Wasserrohrnetz.

Bald nach dem Kriege wurden von der Magistratsabteilung für Nutzbauten die ärgsten Kriegsschäden behoben. 6 Rinderstallungen und 3 Schweinestallgruppen wurden wieder aufgebaut und mit der Instandsetzung der großen Rinderhalle begonnen. Die Parteiengebäude I. und II. wurden wieder bewohnbar gemacht. Außerdem sind der Bau eines Düngerhauses und die Einstellung von elektrischen Düngerwagen zu erwähnen. Der Zentralviehmarkt ist insoweit wiederhergestellt, daß die Vermarktung des aufgetriebenen Viehs ohne größere Schwierigkeiten vor sich gehen kann.

Im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht wurden unmittelbar nach dem Kriege über 1.000 Tierkadaver in einem Löschteich begraben. Wegen Seuchengefahr wurden sie später wieder ausgegraben und von dort beseitigt. Ebenso wurden 50 Fuhren von seuchenverdächtigem Dünger, der im Krieg auf dem Gelände des Zentralviehmarktes nur oberflächlich vergraben worden war, vom Wasenmeister weggebracht. Einige Zeit war der Zentralviehmarkt für Kraftwagenzüge und für Brennstofflagerung von der britischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, so daß nahezu jede Veterinärtätigkeit aufgehoben war.

PFERDEMARKT.

Der Pferdemarkt steht seit dem Jahre 1945 wieder in der Verwaltung des Marktamtes (siehe auch Seite 409 f). Da die Anlagen des Pferdemarktes, die für kurze Zeit in der Kampfzone lagen, stark beschädigt wurden und das Gelände sowie das Verwaltungsgebäude zuerst von der russischen und später von der englischen Militärpolizei besetzt wurden, konnte bis zum Jahre 1947 der Betrieb nicht aufgenommen werden.

RINDERSCHLACHTHOF.

Im Rinderschlachthof konnten im Frieden bis zu 3.000 Tiere geschlachtet werden. Im Kriege waren erhebliche Schäden an den Schlachthallen, Kühlanlagen und Gebäuden durch Bomben- und Granattreffer entstanden. Durch Plünderungen waren zahlreiche Inventargegenstände verlorengegangen. Zahlreiche Brückenwaagen und Wasserleitungen waren durch Bombentreffer unbrauchbar geworden. Zwei Abteilungen waren bis Mitte des Jahres 1946 von einer englischen Auto-Reparaturanstalt besetzt.

Die Instandsetzungsarbeiten auf dem städtischen Rinderschlachthof waren bis Ende 1947 zu rund 90% durchgeführt. Die Leitung der Instandsetzungsarbeiten lag in den Händen der Magistratsabteilung 23 — Nutzbauten.

Die Rinderschlachtungen haben im Jahre 1947 wieder etwas zugenommen. Von Lohnschlächtern wurde außerdem eine kleine Zahl von Kälbern, Schafen und Schweinen gestochen. Die Lohnschlächter haben auch Rinder, Schafe und Schweine von der sowjetischen Armee zur Schlachtung übernommen.

SCHWEINESCHLACHTHOF.

Der Schweineschlachthof war durch Kriegshandlungen besonders schwer getroffen worden. Ein Bombenabwurf am 8. Februar 1945 verursachte so schwere Schäden, daß der Betrieb eingestellt werden mußte.

Das Personal war mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt, führte den Schutt ab und beteiligte sich an den Wiederaufbauarbeiten. Zwischen dem vollständig zerstörten und dem als Notbetrieb vorgesehenen Teile des Betriebes wurden Abtrennungsmauern aufgeführt und 2 große Bombenschadenstellen an der Einfriedungsmauer ausgebessert. Ebenfalls unter Mithilfe des städtischen Personals wurde der zerstörte Teil des Maschinenhauses neu gebaut, eine Außenmauer der Darmputzerei aufgestellt, Mauerschäden an den Kühlräumen behoben, der Innenverputz der Arbeitshalle hergestellt, eine Stechbucht verlegt und die Dächer der Stallungen, der Darmputzerei, des Maschinenhauses und der Kühlräume wieder hergestellt. Zwei von den fünf Stechbuchten wurden wieder brauchbar gemacht.

Infolge der Kriegsereignisse waren auch zahlreiche Sachverluste entstanden. Aus dem Laboratorium fehlten neben 3 Trichinoskopen und einem Mikroskop das gesamte Spezialinventar. 10 Trichinoskope wurden schwer beschädigt. Ein Großteil der Betriebsmittel, wie Kübel, Probekassetten, Schiebkarren, Beschaumesser u. a. war geplündert worden, ebenso der gesamte Bestand an Wäsche, Arbeitsbekleidung, Stiefeln und Pelzen.

Im Jahre 1947 überwachte der Veterinärdienst des Schweineschlachthofes die Arbeiten der Wr. Sterilisierungsgesellschaft und der Freibank. An minderwertiger Ware wurde in diesem Jahre 154.750 kg und an bedingt tauglicher Ware 12.325 kg angeliefert. Die Verwertung wurde amtstierärztlich überwacht.

Dazu kam noch die fleischhygienische Untersuchung und Beurteilung der durch die Wirtschafts- und Lebensmittelpolizei beschlagnahmten Fleischwaren. Bei der in den Monaten Jänner bis März 1947 währenden Typhusbekämpfungsaktion wurden in der Wr. Sterilisierungsgesellschaft unter Aufsicht der Schlachthofleitung 74 t mit Typhuskeimen verunreinigtes Fleisch wieder brauchbar gemacht.

KONTUMAZANLAGE.

Ein besonderer Schlachthof besteht für Tiere, die aus verseuchten Gebieten ankommen. Dieser Schlachthof führt die Bezeichnung „Wiener Kontumazanlage"; hier können sowohl Rinder und Schweine, als auch Pferde geschlachtet werden.

Durch Bombentreffer entstanden in der Schweinearbeitshalle und im Schweinekühlraum umfangreiche Zerstörungen. In den letzten Kriegstagen wurden durch Artilleriebeschuß zahlreiche Mauer-, Dach- und Glasschäden verursacht. Das Inventar war zum Großteil verschleppt worden, was übrig blieb, wurde später beschlagnahmt. Das Kessel- und Maschinenhaus, das Verwaltungsgebäude sowie die Seuchenhof-Objekte wurden von der Mag.-Abt. für Nutzbauten wieder instand gesetzt. Die Kontumazanlage war bis August 1945 von russischen Truppen besetzt und der Zutritt den Betriebsangehörigen

verboten. Als die englischen Besatzungstruppen im August 1945 die Anlage übernahmen, war ein mäßiges Nebeneinanderarbeiten möglich, bis endlich im Oktober 1946 die Hälfte des Betriebes zur freien Benützung übergeben wurde.

Seit August werden in der Kontumazanlage die Pferdeschlachtungen durchgeführt. Rinder und Schweine wurden bis Ende 1946 weder zugeführt noch geschlachtet.

PFERDESCHLACHTHAUS MEIDLING.

Das Schlachthaus ist durch englische Truppen besetzt. Der Schlachthofbetrieb ist eingestellt.

Das Kühlhaus war eine Zeitlang zur Einlagerung von „UNRRA-Waren" in Benützung. Die Einstellung des Schlachthausbetriebes macht sich insofern bemerkbar, als die Haus(Not)schlachtungen von Pferden in den Bezirken zunahmen. Die Wiener Kontumazanlage in St. Marx war infolge Mangels an Fuhrwerken und Benzin für viele Schlächter schwerer erreichbar als das Pferdeschlachthaus Meidling; außerdem fehlt der Wiener Kontumazanlage eine Kühlanlage.

VETERINÄRAMTLICHE UNTERSUCHUNGSSTELLE.

In der Untersuchungsstelle werden bakteriologische Fleischuntersuchungen und hygienische Milchuntersuchungen durchgeführt. Hierzu kommen seuchendiagnostische Untersuchungen und jene Fälle, bei denen die Diagnose nur mittels Laboratoriumuntersuchungen festgestellt werden kann. In den Arbeitsbereich der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle fallen alle Untersuchungen von Nahrungsmitteln animalischer Herkunft. Der Mangel an bestimmten Reagenzen und Säuren zwang dazu, die Untersuchungsmethoden zu vereinfachen, was jedoch auf die Genauigkeit der Diagnosen keinen Einfluß hatte. Der Gasmangel wurde durch Umbau der Geräte überwunden.

Durch Plünderungen und Kriegseinwirkungen entstanden zahlreiche Verluste an Einrichtungs- und Inventargegenständen.

TIERKÖRPERVERWERTUNG.

Die Tierkörperverwertung und thermochemische Fabrik hat die Aufgabe, Tierleichen und Äser sowie die Konfiskate aus den Schlachthöfen und die tierischen Abfälle aus gewerblichen Betrieben zu entfernen und unschädlich zu machen.

Wichtig ist hierbei die rasche und restlose Erfassung aller an Seuchen zugrunde gegangenen Tiere.

Zur veterinärpolizeilichen Tätigkeit der Tierkörperbeseitigung ist schon seit einer Reihe von Jahren die Tierkörperverwertung hinzu gekommen. Von der thermochemischen Fabrik werden, sofern keine veterinärpolizeilichen Anstände bestehen, aus den eingelieferten Tieren verschiedene Produkte gewonnen, z. B. Tierfett, Häute, Felle, Haare, Horn u. a.

Während des Krieges war in der Anlage das System der Hartmann-Apparate eingeführt worden. Dieses System ist leicht zu handhaben, das Material wird durch Überdruck in den Apparaten sterilisiert und das Fett durch hydraulische Pressen abgesondert. Das Endprodukt, Tierkuchen oder Tiermehl, wird zur Herstellung von Kraftfutter verwendet.

Die sowjetische Besatzungsmacht lieferte gelegentlich gefallene Tiere ein, eine restlose Erfassung solcher Tiere, sowie der Konfiskate aus deren Schlachtstätten konnte jedoch nicht erreicht werden.

Durch zwei Luftangriffe im Jahre 1944 wurde die thermochemische Fabrik erheblich beschädigt. Außer wichtigen Maschinen waren hierbei auch wertvolle Geräte und Apparate sowie die gesamte Laboratoriumseinrichtung zugrunde gegangen. Der Wiederaufbau und die Neueinrichtung ist größtenteils abgeschlossen. Zum Abholen der Tierkörper wurden 5 Kraftwagen eingestellt.

In den Randgemeinden Wiens wurden die Tierkörper und Konfiskate aus der Fleischbeschau durch die örtlichen, aus früherer Zeit bestehenden Wasenmeisterbetriebe beseitigt.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT, JAGD UND FISCHEREI.

LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

Die Wiener Landwirtschaft büßte während der Kämpfe um Wien zahlreiche Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein und von dem Viehbestand vermochte sie nur wenig zu retten. Späterhin wurden durch eine besondere Aktion aus den westlichen Bundesländern Pferde und Rinder in die Ostgebiete Österreichs gebracht; der Großteil davon eignete sich aber nicht zu Zuchtzwecken. Wegen des großen Mangels an Zugvieh waren die Landwirte nicht in der Lage, die notwendigen Arbeiten zeitgerecht durchzuführen. Außerdem fehlte es an Stall- und Kunstdünger und an Bekämpfungsmitteln gegen die pflanzlichen Schädlinge. Obenan aber stand der große Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Zwei trockene Sommer beeinträchtigten die Ernteergebnisse auf das ungünstigste. In einer Zeit, da Österreich von jeder agrarischen Einfuhr abgeschnitten war, ging die inländische Nahrungsproduktion besonders stark zurück. Die Jahre von 1945 bis 1947 waren, was die Versorgung der Bevölkerung mit inländischen Nahrungsmitteln betrifft, drei Krisenjahre. Für die Bevölkerung in den Städten und in den Industriegemeinden waren sie eine Zeit des Hungers und der Entbehrung.

Das öffentliche Interesse wendete sich in dieser Zeit der Landwirtschaft ganz besonders zu. Die von den Nationalsozialisten eingeführte Organisation des Reichsnährstandes hatte zu bestehen aufgehört, Regierung und Gesetzgebung mußten eine neue Organisation zur Sicherung der Ernährung des Volkes und zur Ordnung der Landwirtschaft aufbauen. An Stelle der reichsdeutschen Gesetze traten nun österreichische Gesetze. Der Wiener Magistrat nahm zu einer Reihe von Entwürfen neuer Gesetze und Verordnungen Stellung. Unter anderem sind die folgenden Entwürfe hier zu nennen: Wiederanwendung der Agrarverfahrensgesetze, Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes, Errichtung österreichischer Wirtschaftsverbände, Grundsätze des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, Agrarbehördennovelle 1946, Landarbeitergesetz, Neuregelung der landwirtschaftlichen Aufbringung, Anbaugesetz, Pflanzenschutzgesetz, Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz, Landwirtschaftliche Kontingentierungsverordnung, Kosten der Aufbringungsausschüsse, Rebenverkehrsgesetz, Verbot der Direktträgerrebenanpflanzung usw. Nachdem diese Rechtsnormen erlassen und rechtswirksam geworden waren, entstand für den Magistrat eine große Zahl von neuen Zuständigkeiten.

Eine Aufgabe im Interesse des Flurschutzes sei besonders hervorgehoben. Infolge der allgemeinen Not nahmen Flurdiebstähle immer mehr überhand. Die Stadtverwaltung hat während der Wachstums- und Erntezeit eine eigene Flurpolizei aufgestellt. Im Jahre 1946 versahen 209 und im Jahre 1947 223 Flurhüter ihren Dienst auf den Feldern und in den Weingärten.

Zur Gewinnung von Frühkartoffeln wurde eine Vorkeimungsaktion durchgeführt. Im Krieg waren die Vorkeimhäuser zum größeren Teil beschädigt worden. Sie wurden bald nach Kriegsende wieder instand gesetzt. Beim Ankauf von Vorkeimkästchen wurde den Wiener Landwirten eine Subvention von 50 Groschen je Kästchen gewährt. Jene Landwirte, die die Vorkeimung des Frühkartoffelsaatgutes in den Vorkeimhäusern des Lagerhauses der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, Wien, XXI., Stammersdorf, durchführen ließen, wurden von der Stadt Wien 3 Groschen per Kilogramm vorgekeimter Kartoffeln rückvergütet. Die Stadtverwaltung stellte den Landwirten für die Frühkartoffel-Vorkeimungsaktion den städtischen Reservegarten II., Vorgartenstraße, mit einem Fassungsraum von 10 Waggons und die Berufsschule für Gärtner Wien, XXI., Kagran, mit einem Fassungsraum von 12 Waggons kostenlos zur Verfügung. Im Jahre 1947 wurden 53 t Kartoffeln in der Gartenbauschule in Kagran kostenlos für Wiener Landwirte vorgekeimt. Für die im Lagerhaus der Landwirtschaftlichen Genossenschaft in Stammersdorf durchgeführte Vorkeimung von 134 t Kartoffeln wurde ein Kostenbeitrag von 3 Groschen je Kilogramm, zusammen 4.016 Schilling gewährt.

LANDWIRTSCHAFTLICHE AUFBRINGUNG.

Durch das Bundesgesetz vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77/1947, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz) und die Verordnung vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 128/1947, über die Neuregelung der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Landwirtschaftliche Kontingentierungsverordnung) ergaben sich für die Organe des Magistrates der Stadt Wien neue Aufgaben. Zunächst waren die organisatorischen Grundlagen für die landwirtschaftliche Aufbringung zu schaffen. Diese sind in der Verordnung vom 23. Juni 1947, betreffend die Bildung der Bezirks- und Ortsaufbringungsausschüsse in Wien, LGBl. Nr. 12/1947, und in der Verordnung vom 28. Juni 1947, betreffend die Konstituierung der Aufbringungsausschüsse, LGBl. Nr. 13/1947, niedergelegt. Darnach gab es in Wien einen Landesaufbringungsausschuß, 13 Bezirksaufbringungsausschüsse und 97 Ortsaufbringungsausschüsse. Im alten Stadtgebiet von Wien besorgen die Bezirksaufbringungsausschüsse auch die Aufgaben der Ortsaufbringungsausschüsse (siehe auch das Kapitel „Bezirksvorsteher", Seite 39).

Insgesamt wurden 666 Personen zu Mitgliedern von Aufbringungsausschüssen berufen. Die landwirtschaftliche Aufbringung machte eine Reihe von Kundmachungen und Erlässen notwendig, die der Magistrat der Stadt Wien erließ. Unter ihnen sind die folgenden besonders zu erwähnen:

Kundmachung der Mag.-Abt. 58 vom 5. Juli 1947, Mag.-Abt. 58—764/47, betreffend die Aufbringung von Speisefrühkartoffeln;

Kundmachung der Mag.-Abt. 58 vom 5. Juli 1947, Mag.-Abt. 58—824/47, betreffend den Beginn der Rodung von Erdäpfeln in Wien;

Kundmachung der Mag.-Abt. 58 vom 25. Juli 1947, Mag.-Abt. 58—843/47, betreffend das Verbot des Rucksackverkehrs mit Speisefrühkartoffeln;

Bekanntmachung der Mag.-Abt. 58 vom 6. Dezember 1947, Mag.-Abt. 58—1097/47, zur Ablieferung der Kartoffel- und Brotgetreidekontingente;

Merkblatt der Mag.-Abt. 58 für die Aufbringungsausschüsse, Mag.-Abt. 58—825/47;

Runderlaß der Magistratsdirektion vom 26. Juli 1947, M. D. 1963/47, Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz, Durchführung in Wien;
Runderlaß der Magistratsdirektion vom 14. August 1947, M. D. 2170/47, betreffend Sicherung landwirtschaftlichen Bodens und der Ernährung;
Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Juli 1947, M. D. 1979/47, Umlegung des Getreidekontingentes;
Erlaß der Magistratsdirektion vom 8. August 1947, M. D. 1979/47, Umlegung des Milchkontingentes;
Erlaß der Magistratsdirektion vom 8. August 1947, M. D. 1979/47, Umlegung des Vieh- und Fleischkontingentes;
Erlaß der Magistratsdirektion vom 11. August 1947, M. D. 2237/47, Umlegung des Kontingentes für Mais und Erdäpfel;
Bekanntmachung der Mag.-Abt. 58 vom 14. August 1947, Mag.-Abt. 58—923/47, betreffend Zulassung von Aufkäufern für Getreide;
Bekanntmachung der Mag.-Abt. 58 vom 14. August 1947, Mag.-Abt. 58—523/47, betreffend Zulassung von Aufkäufern für Kartoffeln;
Bekanntmachung der Mag.-Abt. 58 vom 15. Dezember 1947, Mag.-Abt. 58—1914/47, betreffend Zulassung von Aufkäufern für Vieh- und Schlachtschweine;
Erlaß der Magistratsdirektion vom 17. November 1947, M. D. 3275/47, betreffend Regelung der Speckabgabe.

Da nach dem landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetz dem Magistrat auch die Überwachung der Aufbringung obliegt, wurde eine eigene Kontrollgruppe geschaffen, die ihre Tätigkeit anfangs Oktober 1947 aufgenommen hat. Ihr war es möglich, folgende Schwarzbestände festzustellen:

113 Ferkel, 417 Jungschweine, 221 Mastschweine, 34 Zuchtschweine, 18 Kälber, 12 Jungvieh, 4 Kalbinnen, 17 Kühe, 11 Ochsen, 1 Stier, 1 Mastvieh und 5 Pferde.

Außerdem hat diese Kontrollgruppe 122 Schlachtkühe, 126.300 kg Kartoffeln, 57.080 kg Gerste, 66.280 kg Brotgetreide, 4.050 kg Mais und 7.145 kg Hafer aufgebracht.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN UND VIEHZÄHLUNGEN.

Im Jahre 1945 mußten die landwirtschaftlichen Erhebungen, die während des Krieges stattgefunden hatten, unterbleiben. Die Verwaltung stand zu einem guten Teil im Dienste der Besatzungsmächte, die Verkehrsverhältnisse waren denkbar ungünstig und man konnte zunächst nicht daran denken, diese Erhebungen wieder aufzunehmen. Später, im Oktober 1945, wurde über Auftrag der russischen Besatzungsmacht in der russischen Zone Österreichs eine allgemeine Viehzählung durchgeführt. Als nach den Wahlen die Verwaltung in Österreich wieder mehr und mehr nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgeübt wurde, konnten auch die landwirtschaftlichen Erhebungen und Viehzählungen wieder einheitlich durchgeführt werden. Auf eigenen agrarstatistischen Tagungen, die im Jahre 1946 und im Jahre 1947 vom Österreichischen Statistischen Zentralamte nach Wien einberufen worden waren und an denen die Vertreter der Landwirtschaftskammern und der Wirtschaftsverbände teilnahmen, wurde das Programm für diese Erhebungen bis ins Detail festgelegt. In den Jahren 1946 und 1947 fanden folgende Erhebungen statt:

Feststellung der Winteraussaatflächen, sowie der Flächen für den Frühjahrsanbau (Jänner 1946),

Schweinezählung am 15. März 1946,

Erhebung des Frühjahrsanbaues 1946 von Gemüse und Erdbeeren am 13. Mai 1946,

Bodenbenutzungserhebung, gleichzeitig Erhebung des Standes an landwirtschaftlichen Maschinen und Gärfutterbehältern (Mai 1946),

Pferde- und Schweinezählung am 15. Juni 1946,

Weingartenerhebung (Ende Juli 1946),

Nacherhebung zur Bodenbenutzungserhebung 1946 (vom 20. bis 27. August 1946),

Erhebung über den Nachanbau von Gemüse und Erdbeeren im Herbst 1946 (vom 20. bis 27. August 1946),

Schweinezählung am 3. September 1946,

Allgemeine Viehzählung am 3. Dezember 1946,

Feststellung der Winteraussaatflächen, wie der Flächen für den Frühjahrsanbau im Dezember 1946,

Schweinezählung in Verbindung mit einer Zählung von Federvieh und Bienenstöcken am 3. März 1947,

Pferde- und Schweinezählung am 15. Mai 1947 in Verbindung mit einer Zählung der Rinder und Rinderrassen,

Bodenbenutzungserhebung 1947 und Erhebung des Bestandes und Bedarfes landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (Mai 1947),

Obstbaumzählung; Erhebung über den erwerbsmäßigen Frühjahrsanbau von Gemüse und Erdbeeren; Erhebung von Mais zur Körnergewinnung und von Kartoffeln in Kleinstbetrieben vom 20. bis 28. Juni 1947,

Weingartenerhebung 1947 (Ende Juli 1947),

Nacherhebung zur Bodenbenutzungsaufnahme 1947 vom 24. bis 30. August 1947,

Schweinezählung am 3. September 1947,

Erhebung über den Nachanbau von Gemüse und Erdbeeren im Herbst 1947,

Allgemeine Viehzählungen am 18. November 1947,

Feststellung der Winteraussaatflächen und der Flächen für den Frühjahrsanbau (Anfang Dezember 1947).

Als Vorbereitung für die Bodenbenutzungserhebung 1947, für die Obstbaumzählung 1947 sowie für die allgemeine Viehzählung 1947 führte das Statistische Amt der Stadt Wien mit Hilfe der Kartenstellen eine Vorerhebung über die Häuser mit Tierhaltungen sowie über die landwirtschaftlich genutzten Kleinstflächen durch.

Der Bodenbenutzungserhebung kommt in der Ernährungswirtschaft besondere Bedeutung zu. Ihre Ergebnisse bilden eine der Unterlagen für die Ernteschätzung und diese selbst wieder die Grundlage für die Umlegung der Ablieferungskontingente von Getreide und Kartoffeln.

Im Jahre 1947 beteiligte sich die Magistratsabteilung „Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und Landeskultur" mit einem Beiblatt an der Bodenbenutzungserhebung. Mit diesem Beiblatt wurden die Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe festgestellt. Zugleich wurde der Zustand der Gewächshäuser und die Art der Beheizung erhoben.

Der Betriebsbogen, den jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes auszufüllen hat, gibt Aufschluß über die bewirtschafteten Flächen nach der

tatsächlichen Nutzung. Von der Ackerfläche wurde das Flächenausmaß der einzelnen angebauten Feldfrüchte ermittelt.

Die Erhebungen in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie bei den Viehhaltern führten die magistratischen Bezirksämter (Amtsstellen und Ortsvorstehungen) durch.

Die Bezirksergebnisse werden im Statistischen Amt der Stadt Wien, nach Überprüfung zum Ergebnis der Stadt Wien zusammengestellt. Aus den Betriebsbogen der Bodenbenutzungserhebung werden die Flächenangaben in die rund 10.000 Blätter der im Statistischen Amt geführten landwirtschaftlichen Betriebskartei übertragen. Diese Betriebskartei ist zugleich ein wichtiges Hilfsmittel für die Kontrolle der Angaben in den Betriebsbogen.

Aus dem Ergebnis der Bodenbenutzungserhebung 1947 wurden die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Wiener Gemeindegebiet ermittelt. Sie sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Es fällt auf, daß gerade die größten Betriebe keinen Ackerboden aufweisen; dies ist damit zu erklären, daß es sich hier ausschließlich um Forstbetriebe der Gemeinde Wien und des Staates handelt.

Größenverhältnisse
der landwirtschaftlichen Betriebe in Wien 1947
(Vorläufige Ergebnisse)

Betriebsgröße in ha	Anzahl der erfaßten Betriebe	Flächenausmaß insgesamt in ha	davon Ackerboden in ha
0·5 bis unter 1	2.246	1.584	777
1 „ „ 2	1.981	2.770	1.119
2 „ „ 5	1.405	4.277	2.133
5 „ „ 10	685	4.859	3.132
10 „ „ 20	642	9.322	7.674
20 „ „ 50	575	16.733	13.652
50 „ „ 100	91	5.910	4.673
100 „ „ 200	31	4.303	2.943
200 „ „ 500	28	9.086	7.038
500 „ „ 1.000	6	3.648	548
1.000 „ „ 2.000	5	7.487	—
2.000 „ „ 5.000	5	14.663	—

Bei den Erhebungen wirken sowohl Zähler aus dem Stande der Beamten und Angestellten des Magistrats als auch ehrenamtliche Zähler mit.

Bei der Obstbaumzählung waren neben den Beamten und Angestellten des Magistrates nahezu 700 ehrenamtliche Zähler tätig. Bei dieser Erhebung wurden im Bereich der 26 Wiener Bezirke gezählt:

Apfelbäume	555.691	Zwetschkenbäume	160.505
Birnbäume	573.469	Marillenbäume	121.354
Kirschbäume	111.798	Pfirsichbäume	54.348
Weichselbäume	41.923	Walnußbäume	36.549
Pflaumen-, Mirabellen- und Ringlottenbäume	32.778	Johannisbeersträucher	957.430
		Stachelbeersträucher	184.565

Verglichen mit der letzten Zählung im Jahre 1938 ist der Obstbau in Wien stark zurückgegangen. Dieser Rückgang war bei den Pfirsich- und Marillenbäumen am höchsten und betrug 71·8% und 50·4% und am geringsten bei Apfelbäumen mit 18·8%.

Von besonderer volkswirtschaftlicher Wichtigkeit sind die Viehzählungen.

Obstbaumzählung in Wien 1947 im Vergleich mit 1938

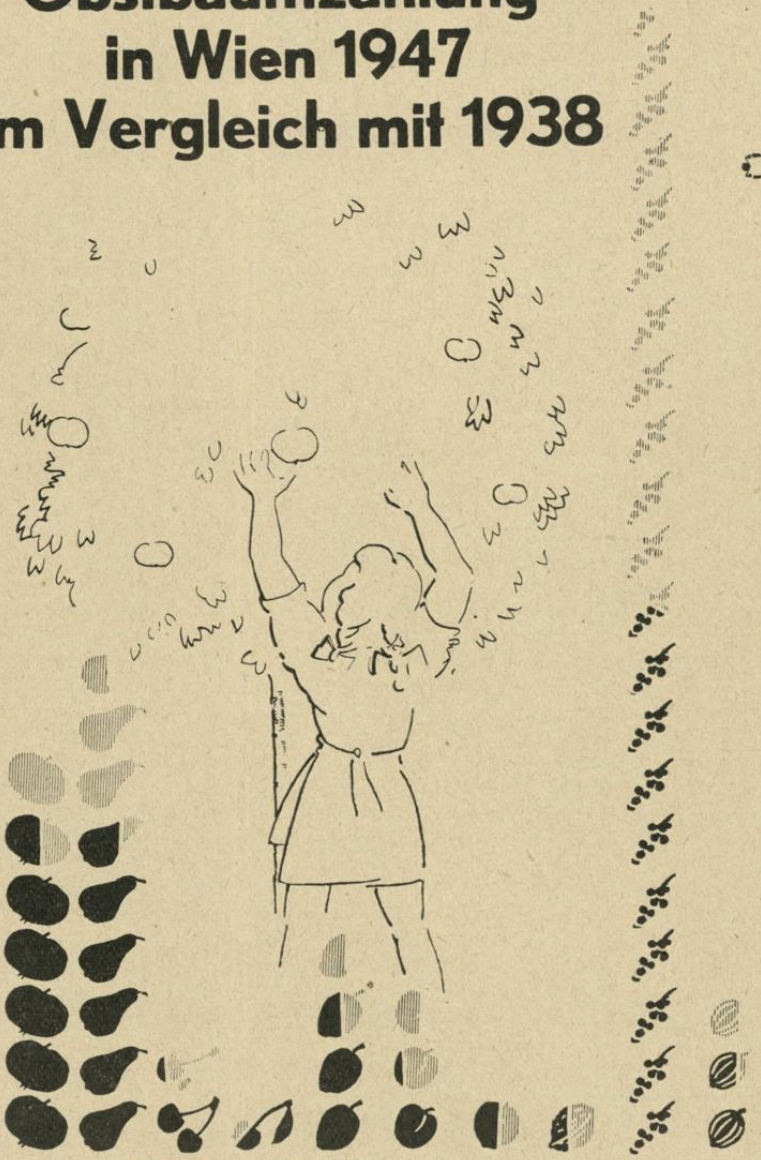

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR GESELLSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSSTATISTIK

In früheren Zeiten, unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft, lag die Bedeutung der Viehbestandsaufnahme in einer mehr allgemeinen volkswirtschaftlichen Orientierung. In den letzten Jahren ist sie immer mehr für die konkreten Aufgaben der Wirtschaftsplanung benutzt worden und dient neuestens auch für die Umlegung der abzuliefernden Vieh- und Eierkontingente in den einzelnen Aufbringungsgebieten. Im folgenden werden die Hauptergebnisse der allgemeinen Viehzählungen in den Jahren 1945, 1946 und 1947 wiedergegeben, denen zum Vergleich die Zahlen der Viehzählung vom Jahre 1938 hinzugefügt werden.

	1938	1945	1946	1947
Rinder	26.098	11.273	14.001	14.721
darunter Kühe	16.790	7.447	8.468	8.186
Pferde	13.750	10.769	9.561	9.379
Schweine	53.901	6.928	15.987	25.959
Schafe	522	315	280	483
Ziegen	16.130	13.468	15.682	18.631
Kaninchen	137.757	146.541	127.276	126.348
Hühner	413.846	162.799	191.564	232.096
Gänse	12.717	9.317	10.268	12.318
Enten	15.794	3.675	5.452	10.361
Trut- und Perlhühner	3.648	1.268	1.949	2.781
Bienenvölker	13.099	6.022	4.443	5.045

Mit Rücksicht auf die praktische Bedeutung, die die Viehzählungen für die Ernährungswirtschaft besitzen, wurde auf das Zustandekommen wahrheitsgemäßer Ergebnisse größtes Gewicht gelegt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zu diesem Zweck Kontrollzählungen angeordnet, die vom Statistischen Amt der Stadt Wien in Anwesenheit eines Vertreters des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durchgeführt wurden. Wichen die Feststellungen der Viehzählung von denen der Kontrollzählung ab, dann konnte gegen den Viehhalter das Strafverfahren eingeleitet werden.

TIERZUCHT.

Von den 32 gemeindeeigenen Zuchtstieren der Stadt Wien blieben bei Kriegsende nur 2 Stiere übrig. Infolge Mangels an geeigneten Vatertieren war eine Regenerierung des Zuchttierstandes zunächst nicht möglich. Im Jahre 1947 gelang es der Stadtverwaltung 6 Zuchtstiere um den Betrag von 14.995 S anzukaufen; fremden Zuchttierhaltungen wurden Ankaufsbeiträge bewilligt, u. zw. 1946 1.633 S und im Jahre 1947 5.858 S. Im Jahre 1947 wurden diese Beiträge zur Subventionierung der Ankäufe von 9 Stieren, 1 Ziegenbock und 2 Ebern verwendet.

In der Verwaltung des Magistrates stehen 27 Stierhalterhäuser, von denen 9 in eigener Regie betrieben werden; 18 Häuser sind Stierhaltervereinigungen zur Benützung übergeben worden. Die Kriegsschäden in den Stierhalterhäusern und ihren Nebengebäuden wurden von der Magistratsabteilung für Nutzbauten bis Ende 1947 nahezu zur Gänze behoben. Im Jahre 1947 wurden hiefür Aufwendungen im Betrage von 27.410 S gemacht; an Erhaltungskosten wurden außerdem 24.848 S aufgewendet.

DIE GUMPOLDSKIRCHNER WEIN- UND OBSTBAUSCHULE DER STADT WIEN.

Mit der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule steht ein großer Wirtschaftsbetrieb mit Weingärten in Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf

in Verbindung. Dem Wirtschaftsbetrieb sind durch die Kriegsereignisse im Jahre 1945 sämtliche Weinvorräte, dazu alle Flaschen und eine große Zahl unentbehrlicher Geräte abhanden gekommen. Für die Arbeiten in den Weingärten waren in der ersten Zeit nach dem Krieg nur 1 Mann und 3 Frauen verfügbar, gegenüber 15 Arbeitskräften in früheren Jahren. Im Weingut Maria-Enzersdorf konnte die Arbeit nur mit den von der Ortsvorstehung verpflichteten Personen durchgeführt werden. Wenn es dennoch im Jahre 1945 gelungen war, 13.000 Liter Wein von höchster Qualität zu erzeugen, so ist dies einzig und allein den Arbeitern und Angestellten des Betriebes zu danken, die oft unter Lebensgefahr die Ernte bargen.

Im Wirtschaftsjahr 1946 gelang es wieder, eine ausreichende Zahl von Arbeitern einzustellen. Als Ersatz für verlorenes Inventar konnten verschiedene Gegenstände angekauft oder neu angefertigt werden. Das Rebenvortreibhaus wurde neu gebaut. Infolge der besseren Betriebsverhältnisse und sehr günstigen Wetters konnten in diesem Jahre 30.000 Liter Most eingebracht werden. Die Weine dieser Ernte sind durchwegs von allerbester Güte. Auch das Jahr 1947 war für den Weinbau günstig. Bei etwas mehr Niederschlägen wäre eine ausgesprochene Rekordernte zu erwarten gewesen. Infolge der Dürre blieb das Ergebnis hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Es wurden im Betrieb Maria-Enzersdorf 9.000 Liter und im Betrieb Gumpoldskirchen 18.000 Liter Most eingebracht, also nur um ein geringes weniger als 1946. Der Most hatte einen Zuckergehalt bis zu 46° Klosterneuburg und der Wein einen Alkoholgehalt von über 15 Vol. %. Auch aus dieser Ernte sind wieder Spitzenqualitäten hervorgegangen.

Durch die Rückgabe des Weingartens „Wiege" an das Stift Heiligenkreuz hat die Weingartenfläche des Gumpoldskirchner Betriebes um rund 2 Joch abgenommen. Da dieses Ried die höchsten Erträgnisse lieferte, so ist in Zukunft mit einer Verringerung des Gesamtertrages zu rechnen. Die Übergabe dieses Weingartens erfolgte nach einem Rückstellungsantrag des Stiftes Heiligenkreuz im Wege eines Vergleichs. In dem Vergleich verzichtete das Stift auf die Rückstellung eines Forstes im Anningergebiet.

Im Herbst 1947 begann die Magistratsabteilung für Nutzbauten mit den Bauarbeiten an dem durch Bomben zerstörten Wirtschaftshof Baulos 1. Infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit war es nicht mehr möglich, vor dem Winter die Fundamente fertigzustellen. Sowohl im Betrieb Maria-Enzersdorf als auch im Betrieb Gumpoldskirchen wurde je ein neuer Wagen eingestellt, doch ist der Außendienst noch immer nicht im alten Ausmaß wieder aufgenommen worden. Als Ersatz für die im Jahre 1945 abhanden gekommenen Eichenfässer, konnten im Jahre 1947 8 nachgeschafft werden. Hingegen gelang es nicht, die Verluste bei den Lehrmitteln auszugleichen. Im Betrieb fehlt noch immer eine Düngerstätte mit Jauchegrube.

Das Laboratorium wird von den Hauern der Südbahngemeinden immer mehr in Anspruch genommen. Die Anstalt war auch öfter das Ziel von Exkursionen verschiedener Interessenten und Organisationen, darunter auch des Donaueuropäischen Institutes und einer englischen Parlamentsdelegation.

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG IM OBSTBAU UND GARTENBAU.

Die Schädlingsbekämpfung war in den letzten Kriegsjahren nicht oder nur unzureichend wirksam. Pflanzliche und tierische Schädlinge haben sich in den Wiener Gärten ungeheuer vermehrt. Der Mangel an Spritzmitteln und anderen Schädlingsbekämpfungsmitteln hat auch noch nach dem Kriege

die Gefahren, die den Obst- und Gartenbau bedrohen, nicht verringert. Insbesondere das Auftreten der San José-Schildlaus hat dem Obstbau in Wien und Niederösterreich großen Schaden zugefügt. Das Überhandnehmen der San José-Schildlaus machte eine intensive Überwachung der Baumschulen notwendig. Diese Kontrolle wurde durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz ausgeübt, auf deren Antrag der Magistrat gegen eine Reihe von Baumschulinhabern vorging. Im Jahre 1945 wurden 28, 1946 42 und 1947 19 Bescheide gegen Baumschulinhaber erlassen. In einigen Fällen wurde die Verkaufssperre verhängt und in einem Fall die Vernichtung des gesamten Baumschulbestandes angeordnet. Mit Kundmachung des Wiener Magistrates vom 26. Oktober 1946 und vom 27. November 1947 wurden die Nutzberechtigten von Obstbäumen und Obststräuchern verpflichtet, diese während der Winterruhe mit einem anerkannten Winterspritzmittel zu behandeln. In Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, mußten auch die anderen laubabwerfenden Gehölze einschließlich der lebenden Zäune bespritzt werden.

Das Stadtgartenamt, das am 1. August 1945 von der Magistratsabteilung „Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und Landeskultur" wieder die Aufgaben der Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau übernommen hat, überprüft in den Wiener Kleingärten- und Siedlungsanlagen regelmäßig den Pflanzenbestand auf das Vorhandensein von Schädlingen und überwacht die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen. Es hat in der Zeit vom 1. August bis Ende 1945 10.518 Siedler- und Kleingärten untersucht und hiebei in 2.113 Gärten Befall mit San José-Schildlaus festgestellt. 5.678 Beerensträucher und 205 stark befallene Obstbäume mußten entfernt werden, 4.192 schwächer befallene Obstbäume wurden unter Kontrolle gestellt. In den Jahren 1946 und 1947 wurde diese Aktion fortgesetzt. Im Jahre 1946 wurden 26.547 und im Jahre 1947 21.151 Siedler- und Kleingärten kontrolliert, wobei im Jahre 1946 in 16.232 und im Jahre 1947 in 6.581 Gärten San José-Schildlaus festgestellt wurde. Bei starkem Befall wurde die Entfernung der Sträucher und Obstbäume, bei schwächerem Befall eine andere geeignete Bekämpfungsart angeordnet. Es waren zu entfernen: 1946: 151.318 Beerensträucher und 15.543 Obstbäume, 1947: 56.422 Beerensträucher und 3.275 Obstbäume. Schwächerer Befall wurde im Jahre 1946 bei 232.473 und im Jahre 1947 bei 81.551 Obstgehölzen festgestellt, die daher unter besondere Kontrolle gestellt wurden.

JAGD UND FISCHEREI.

Jagd.

Nach dem Gesetz vom 10. Juli 1945 über die Anwendung des Reichsjagdrechtes waren zur Beratung der Jagdbehörden, Jagdbeiräte zu bestellen. Der Bürgermeister bestellte für das gesamte Stadtgebiet einen Jagdbeirat der Stadt Wien; von jedem magistratischen Bezirksamte wurde überdies ein Bezirks-Jagdbeirat bestellt. Im Interesse der Erhaltung des einheimischen Wildbestandes wurde auf Antrag der Jagdbeiräte der Stadt Wien durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. November 1946, LGBl. Nr. 15/1946, ein grundsätzliches Verbot des Wildabschusses in Wien erlassen. Ausgenommen von diesem Verbot waren Schwarzwild, Wildkaninchen, Wildgänse, Wildenten, Raubwild und Raubzeug. In besonderen Fällen gestattet das magistratische Bezirksamt Ausnahmen von diesem Verbot.

Das Stadtforstamt verwaltet die städtischen Eigenjagdreviere und die gemeinschaftlichen Jagdbezirke sowie die städtischen Fischerei-Eigen- und Pachtreviere. Teile der städtischen Eigenjagden und der gemeinschaftlichen Jagden waren bis zum Jahre 1945 verpachtet. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juli 1945 über die Anwendung des Reichsjagdrechtes wurden sämtliche Jagdpachtverträge mit 31. März 1946 ungültig. Aus jagdwirtschaftlichen Gründen wurde die Pachtdauer bis 31. März 1947 für diejenigen Pächter verlängert, die nicht unter den § 17 des Verbotsgesetzes fielen. Für die herrenlosen Jagdreviere wurden auf Antrag des Stadtforstamtes von den magistratischen Bezirksämtern als Jagdbehörden Jagdsachverständige bestellt. Mit 31. März 1947, nachdem die verlängerten Jagdpachtverträge sowie die Bestellungen von Jagdsachverständigen abgelaufen waren, wurden die städtischen Eigenjagden wieder an Pächter — soferne sie nach den gesetzlichen Bestimmungen als politisch tragbar galten — für die Dauer von 9 bis 12 Jahren verpachtet. Die Gemeinschaftsjagden konnten vor der Erlassung des Wiener Jagdgesetzes nicht verpachtet werden.

Einstweilen blieben die früheren reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Jagdwesens, insbesondere das Reichsjagdgesetz mit gewissen im Gesetz näher bezeichneten Änderungen als österreichische Rechtsvorschriften bis 31. März 1947 in Geltung. Um einen gesetzlosen Zustand auf dem Gebiete des Jagdwesens zu vermeiden, wurde diese Frist mit Gesetz vom 28. März 1947, LGBl. Nr. 7/1947, bis 31. Dezember 1947 erstreckt. In der Zwischenzeit hatte der Magistrat einen Entwurf zum neuen Wiener Jagdgesetz ausgearbeitet und dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, mehreren Ministerien, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Arbeiterkammer in Wien und schließlich dem Jagdbeirat der Stadt Wien zur Stellungnahme übermittelt. Nahezu alle Anregungen, Abänderungen und Ergänzungsvorschläge dieser Stellen wurden in dem Entwurf berücksichtigt und der geänderte Entwurf nochmals mit dem Jagdbeirat der Stadt Wien beraten. Der Gesetzentwurf wurde darauf von der Landesregierung endgültig eingebracht und am 19. Dezember 1947 vom Wiener Landtag beschlossen. Damit ist auch die Verpachtung von gemeinschaftlichen Jagden wieder möglich geworden.

Die magistratischen Bezirksämter haben im Jahre 1946 476 und im Jahre 1947 503 Jagdkarten (Landesjagdkarten, Bezirksjagdkarten und ermäßigte Landjagdkarten für Berufsjäger) ausgestellt.

Der Wildbestand in den Wiener städtischen Wäldern ist nach dem Kriege nahezu zur Gänze vernichtet worden. Der größere Teil davon wurde in den Monaten April und Mai 1945, also unmittelbar vor und nach der Setz- und Brutzeit abgeschossen, so daß auch der zu erwartende Jahreszuwachs an Wild zugrunde ging. In den Wiener Forstverwaltungen, hauptsächlich in den Forstverwaltungen Lainz und Lobau gingen durch ungeregelten Abschuß insgesamt 150 Stück Hochwild, 300 Stück Damwild, 150 Stück Schwarzwild, 700 Rehe, 350 Muffelschafe, 600 Hasen und 700 Fasane verloren. Es kam vor, daß die Tiere nur angeschossen wurden und erst nach einiger Zeit verendeten. In den Quellschutzforsten wurden ohne Jagdberechtigung 250 Stück Hochwild, 300 Stück Rehwild und 400 Stück Gemswild abgeschossen.

Eine Überwachung der Jagdreviere durch die Forstorgane stieß auf große Schwierigkeiten, da alle Waffen, auch diejenigen des Forst- und Jagd-

schutzpersonals abgeliefert werden mußten. Die Schutzorgane waren unter diesen Umständen gegenüber den Holz- und Wilddieben vollkommen wehrlos. Nach oftmaligen Eingaben ist es im Jahre 1946 gelungen, von den russischen Besatzungsbehörden die Berechtigung für die Forstorgane zum Besitz und Tragen wenigstens von Schrotgewehren zu erwirken. Im Gebiet von Wildalpen, das in der britischen Zone liegt, wurden die Vorschriften über das Waffenverbot sehr bald gelockert und dort durfte das Jagdpersonal bereits ab November 1945 seine üblichen Jagdwaffen wieder tragen. Seit der Übernahme der Nordsteiermark durch das britische Besatzungselement haben sich die Verhältnisse im Forst- und Jagdwesen wieder normalisiert.

Fischerei.

Zur Regelung der Fischerei wurde das Gesetz vom 16. Mai 1946, LGBl. Nr. 6, betreffend den Fischereiausweis erlassen. Mit Gesetz vom 28. März 1947, LGBl. Nr. 8/1947, wurde die Geltung dieses Gesetzes auf das Jahr 1947 ausgedehnt. Inzwischen wurde der Magistratsentwurf über ein neues Fischereigesetz von den zuständigen Stellen beraten. Vorschläge zu dem Gesetzentwurf wurden weitgehend berücksichtigt. In einer Sitzung am 6. November 1947 wurde der Gesetzentwurf vom Wiener Landtag mit einigen wenigen Abänderungen beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde das Fischen im Gebiet von Wien und alle damit zusammenhängenden Fragen geregelt. Es wurde ein Fischereikataster eingeführt, der die Grundlage für die planmäßige Nutzung aller Fischwasser bildet. Der Magistrat als Amt der Landesregierung ist Fischereiaufsichtsbehörde. Diese teilt nach Anhörung der Fischereiberechtigten die Fischwasser in Reviere ein. Die Verpachtung der Reviere bedarf der behördlichen Genehmigung, wobei bei Verpachtung von Eigenrevieren Berufsfischer, Genossenschaften und Vereine — soferne sie Fischereiwirtschaft betreiben — ein Vorzugsrecht genießen. Die Verpachtung ist in der Regel öffentlich auszuschreiben. Als Interessenvertretung der Fischer wurde ein eigener Ausschuß eingesetzt, dem Rechtspersönlichkeit zukommt. Zum Fischfang berechtigt ist nur, wer im Besitz einer Fischerkarte ist, die vom magistratischen Bezirksamt ausgestellt wird. Durch dieses Gesetz hat Wien als erstes Bundesland ein modernes Fischereirecht erhalten, das auch dem Wiederaufbau der durch den Krieg arg geschädigten Fischereiwirtschaft dienen soll. Der Fischbestand in den städtischen Fischgewässern wurde schwer geschädigt. Durch das Einwerfen von Handgranaten, Tellerminen und Kalk in die Fischgewässer, wurden nicht nur die Fische, sondern auch ihre Brut vernichtet. Damit ging auch eine zusätzliche Nahrungsquelle für viele Angehörige der arbeitenden Bevölkerung, der die Wiener Fischer überwiegend angehören, verloren. Gegenwärtig wohnen rund 6.000 Fischer in Wien, von denen mehr als die Hälfte die Fischerei in Wien ausüben. Die Wiener Fischgewässer haben eine Ausdehnung von rund 4.000 ha; 42 km der Donau befinden sich innerhalb des Wiener Gemeindebezirkes.

Von den magistratischen Bezirksämtern wurden im Jahre 1946 1.276 und im Jahre 1947 1.496 vorläufige Fischereiausweise ausgestellt.